



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

71. KR-Sitzung, Montag, 30. September 2024, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
- 2. Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und Antrag der
 Geschäftsprüfungskommission vom 5. September 2024
 KR-Nr. 153b/2020
- 3. Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten 10**
 Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine
 Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom
 8. Juli 2024
 KR-Nr. 235/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Vereinfachung des Bauverfahrens für «Gireizlis» und
 Kinderspielgeräte 10**
 Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Peter
 Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael
 Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 8.
 Juli 2024
 KR-Nr. 236/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion 10**
 Postulat Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma
 (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer
 (AL, Dübendorf) vom 30. Mai 2022
 KR-Nr. 271/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 6. Mehr Entlastungslektionen für Lehrpersonen ab dem 50.
 Altersjahr 18**
 Postulat Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Monika Wicki (SP, Zürich),
 Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 22. August 2022

- KR-Nr. 272/2022, RRB-Nr. 1440/2. November 2022 (Stellungnahme)
- 7. Entlastung Lehrpersonen in der Volksschule bei administrativen Aufgaben 24**
- Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 29. August 2022
- KR-Nr. 290/2022, RRB-Nr. 1478/9. November 2022 (Stellungnahme)
- 8. Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule 30**
- Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Dübendorf) vom 14. November 2022
- KR-Nr. 291/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion
- 9. Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen..... 36**
- Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 29. August 2022
- KR-Nr. 294/2022, RRB-Nr. 1399/ 26. Oktober 2022 (Stellungnahme)
- 10. Wiedereinstieg in Lehrberufe fördern 43**
- Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 29. August 2022
- KR-Nr. 295/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 11. Grundbildung Bühnentanz EFZ 48**
- Motion Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 12. September 2022
- KR-Nr. 313/2022, RRB-Nr. 1401/26. Oktober 2022 (Stellungnahme)
- 12. Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung 48**
- Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 24. Oktober 2022
- KR-Nr. 388/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 13. Verschiedenes 52**
- Fraktionserklärung
- Rücktrittsgesuch
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
- Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. September 2024

KR-Nr. 153b/2020

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich fühle mich noch etwas alleine, aber der Saal füllt sich langsam. Ich werde einfach etwas langsamer sprechen (*Heiterkeit. Der Ratssaal ist nach der Pause noch fast leer.*).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zur Motion Kantonsratsnummer 153/2020 betreffend «Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz» nicht zu genehmigen.

Eine Minderheit der Kommission stimmt der Fristerstreckung zu. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Gesetzesrevision zur Modernisierung des Denkmalpflegerechts vorzulegen. Der Regierungsrat hat hierzu ein Gesetzgebungsprojekt unter Einbezug der betroffenen Ämter und Abteilungen gestartet. Für die umfangreichen Arbeiten benötigt er jedoch mehr Zeit.

Aus Sicht der GPK liegen jedoch keine triftigen Gründe vor, die eine Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat um ein weiteres Jahr rechtfertigen. Die Komplexität der Materie ist für die GPK hier kein ausreichender Grund. Zudem bestehen beim vorliegenden Gesetzgebungsprojekt keine direkten Abhängigkeiten von anderen Gesetzgebungsprozessen auf nationaler Ebene.

Weiter stellt die GPK fest, dass die Zahl der Anträge auf Fristerstreckung in letzter Zeit zugenommen hat, insbesondere von der Baudirektion. Die GPK prüft diese Anträge jeweils für jeden Einzelfall genau. Im vorliegenden Fall

ist sie der Meinung, dass es dem Regierungsrat zuzumuten ist, innert der gesetzlich vorgesehenen Nachfrist von sechs Monaten dem Kantonsrat eine Vorlage zu präsentieren. Diese zusätzlichen sechs Monate hat der Regierungsrat per Gesetz zur Verfügung, wenn die Fristerstreckung durch den Kantonsrat abgelehnt wird.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die GPK, die Fristerstreckung abzulehnen. Eine Kommissionsminderheit stimmt der Fristerstreckung zu. Die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu.

Ich möchte abschliessend festhalten, dass es sich bei diesem Geschäft um eine reine Fristerstreckung handelt. Es sollte daher auch diesbezüglich argumentiert werden. Eine Debatte über den Denkmalschutz per se steht heute nicht auf der Tagesordnung. Ich danke Ihnen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich bin äusserst glücklich, dass die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gleicher Meinung ist wie die Antragsteller dieser Motion.

Die Motion wurde am 18. Mai 2020 eingereicht. Ziemlich genau ein Jahr später, am 31. Mai 2021, habe ich die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt. Im April 2022 wurde das Postulat diskussionslos mit dem Titel «Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz» (*KR-Nr. 29/2022*) überwiesen. Dieser zusätzliche Vorstoss beweist, dass das Thema brandheiss ist. Da müsste dem Regierungsrat klar gewesen sein, dass dieses Thema an die Hand genommen werden muss. Im Oktober 2022 wurde diese Motion vom Kantonsrat überwiesen. Am 28. Februar 2023 trafen sich die vier Motionärinnen und Motionäre mit den Verantwortlichen des Denkmalschutzes, Beat Eberschweiler und Roger Strübi. Ziel war es, jegliche Unklarheiten auszuräumen. Es ist festzuhalten, dass seit der Eingabe des Vorstosses und der Fristerstreckung fast viereinhalb Jahre vergangen sind. Das Postulat «Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz» hat bereits eine Fristerstreckung bis zum 25. April 2025 erfahren. Begründung, ich zitiere: «Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs sollen die Anliegen des Postulates zusammen mit dem Anliegen der Motion bearbeitet werden.» Der Antrag wurde vom Kantonsrat diskussionslos genehmigt. Ich denke, dass der Regierungsrat und die verantwortliche Verwaltungseinheit genügend Zeit hatten, dieses Thema zu bearbeiten. Zusätzlich kommt hinzu, dass eine Dringlichkeit in diesem Thema besteht. Wie wir heute Morgen hören konnten, wendet das Universitätsspital wie auch die psychiatrische Universitätsklinik Zürich jährlich Millionen auf, um die denkmalgeschützten Liegenschaften im Schuss zu halten. Mit einer Neuausrichtung der Gesetzgebung könnten wir unser Kantonsbudget wesentlich entlasten, da neben unserem USZ (*Universitätsspital Zürich*) und der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) viele weitere

denkmalgeschützte Liegenschaften auf eine energetische Sanierung warten. Aus diesen Gründen bin ich um jede einzelne Stimme dankbar, die der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission folgen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Auch wir von der SP-Fraktion werden diese Fristerstreckung ablehnen. Es gibt, wie der Kommissionspräsident richtig ausgeführt hat, keine triftigen Gründe, die eine solche Fristerstreckung rechtfertigen. Namentlich prüft die GPK jeweils immer im Detail, ob zum Beispiel Abhängigkeiten zu anderen Gesetzgebungsprojekten oder Entwicklungen auf nationaler Ebene bestehen. Dies ist hier klar nicht der Fall. Es ist einfach eine Frist. Fristen gelten auch für Bürgerinnen und Bürger. Und diese Frist hier, die im Gesetz steht, gilt selbstverständlich auch für den Regierungsrat. Wenn das halt etwas komplizierter ist, dann sind entsprechende Ressourcen für die Projekte freizumachen.

Wir hatten seit dem 1. Januar 2020 27 Fristerstreckungsgesuche. Ich bin doch schon ein paar Jahre in diesem Rat und eine derartige Häufung habe ich, ehrlich gesagt, noch nie erlebt. Ich kann verstehen, dass es gewisse Abhängigkeiten gibt, gewisse Projekte komplexer sind, aber diese schiere Anzahl ist aus meiner Sicht einfach nicht gerechtfertigt. Ich muss schon sagen, die GPK ist ja relativ grosszügig mit diesen Fristerstreckungen. Jetzt wollen wir das hier mal nicht genehmigen. Also ich muss sagen, das ist auch ein bisschen ein Appell an den Regierungsrat, die gesetzgebende Gewalt ernst zu nehmen, dass wenn wir eine entsprechende Vorlage bestellen, dass man die halt dann auch abliefert. Noch zum Trost: Es gibt ja noch die Nachfrist von sechs Monaten. Da ist doch noch eine gewisse Zeit vorhanden, die Vorlage zu präsentieren. Wenn man auch noch berechnet, dass zweieinhalb Jahre vergangen sind von der Einreichung bis zum Entscheid der Überweisung, dann haben wir dann ja insgesamt fast fünf Jahre seit der Einreichung bis zur Vorlage. Ich denke, es ist auch wichtig, dass diesen Vorstössen aus dem Rat die notwendige Priorität eingeräumt wird.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion diese Fristerstreckung nicht genehmigen, mit dem dringlichen Appell, die Fristen einzuhalten. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch die FDP genehmigt die Fristerstreckung zur genannten Motion nicht – wie die Mehrheit in der Kommission. Wie die beiden Vorredner sehen auch wir keine triftigen Gründe, die eine Erstreckung rechtfertigen würde.

Die Motion wurde vor vier Jahren eingereicht – auch das haben wir schon gehört – und vor zwei Jahren überwiesen, eine lange Zeit. Die Synchronisierung mit dem Postulat 29/2022 ergibt sich zudem problemlos, da ja auch bei

Nichtgewährung der Fristerstreckung sechs Monate Zeit bleiben, die beiden Geschäfte zusammen zu erledigen. Von daher hat der Herr Regierungsrat bereits durch das Einreichen des Fristverlängerungsgesuches das Geschenk einer Karenzzeit von sechs Monaten herausgeholt. Das muss genügen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Regierungsrat und die Ämter sind aktiv, das Anliegen ist in Bearbeitung. Eine umfassende Beurteilung und neue gesetzliche Grundlagen müssen aber sauber erarbeitet und dann in den politischen Prozess eingespeist werden – intelligent, entschlackt, nachvollziehbar, zukunftsfähig. Also braucht es eine saubere, gut austarierte Auslegeordnung und saubere, verständliche, nachvollziehbare Gesetze, egal wie wir dem Denkmalschutz gegenüberstehen. Nur mit einer sauberen Auslegung, die aber trotzdem nie abschliessend sein kann, denn schliesslich haben wir schon am 1. Juli wieder Vorstösse unterstützt, aber vielleicht kann man die gleich mitdenken; nur mit einer sauberen Auslegeordnung können wir vielleicht endlich einmal Ruhe in dieses Thema bringen. Wir Grünliberalen sagen deshalb lieber spät, dann aber dafür gut, klar, entschlackt, mehrheitsfähig, nachvollziehbar, intelligent, zukunftsweisend. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich gehöre auch zu der Minderheit. Die GPK hat in den vergangenen zwei Jahren zig Fristerstreckungen gutgeheissen. Und ja, es stimmt, darunter sind etliche, welche die Baudirektionsdirektion betreffen. Das wundert doch eigentlich kaum, zumal die BD (*Baudirektion*) die grösste Direktion ist und mit Abstand die meisten Anfragen und Vorstösse bearbeiten muss, auch aus ihren eigenen Reihen. Der Bericht, welcher die vorliegende Motion für ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz erläutern soll, wird ohne Fristerstreckung in einem knappen halben Jahr fällig. Die BD hat signalisiert, dass sie an der Arbeit ist, aber noch etwas mehr Zeit benötigt, da für diese komplexen Vorlagen viele Erklärungen einfach notwendig sind. Selbst wenn nun moniert wird, dass die BD jetzt mal vorwärtsarbeiten soll, ausgerechnet bei diesem wichtigen Anliegen, das Ihnen ja so enorm wichtig ist, wollen Sie nun plötzlich Druck machen. Ich möchte hier anmerken, dass wir schon lange auf Geschäfte der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion warten. Da gäbe es auch noch ein paar Ladenhüter. Und erst kürzlich wollten Sie, liebe bürgerliche Parteien, auch noch ein dringliches Postulat ohne abweichende Stellungnahme als Fristerstreckung durchboxen. Das haben wir dann aber gnadenlos abgelehnt. Gut Ding will nun mal Weile haben. Wir können schon damit anfangen, uns gegenseitig die jeweiligen Fristerstreckungen zu torpedieren, bitte sehr. Aber macht das die Sache besser? Wir wollen gut ausgearbeitete

Sachverhalte und Gesetzesvorlagen, die alle Aspekte abbilden, und keine lieblich ausgearbeiteten Berichte. Benno Scherrer hat es gerade eben gesagt: Was ist uns bitte wichtig? Uns Grünen ist wichtig, dass die Sachverhalte perfekt abgeklärt sind und die Gesetzesvorlagen dann eben auch stimmen. Daher wird die Fraktion von Grünen und CSP die Fristerstreckung unterstützen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt, wir sprechen heute nicht über Sinn und Unsinn von Denkmalpflege, sondern über die Fristerstreckung zu einer Gesetzesvorlage, zu der wir als Parlament dem Regierungsrat einen Auftrag gegeben haben. Der Regierungsrat bittet nun um ein Jahr mehr Zeit, um diesen Auftrag auszuführen. Ich gebe zu, es gibt Dinge im Leben, die kann man nicht planen, die sind auf einmal da, und dann muss man einfach rasch reagieren, ohne dass man dazu Zeit hat. Aber genau das ist hier ja nicht der Fall. Die Motion wurde am 18. Mai 2020 eingereicht, also von viereinhalb Jahren. Ganze zweieinhalb Jahre blieb dieses Geschäft auf der Traktandenliste, bis es dann endlich am 3. Oktober 2022 behandelt wurde, und der Auftrag dem Regierungsrat erteilt wurde. Bereits seit 2020 wusste die Regierung, dass es eine Mehrheit für diese Motion geben wird. Seit 2020 waren die Fristen zur Erfüllung der Motion bekannt und seit 2020, so habe ich den Eindruck, wird auf Zeit gespielt.

Dass es auch schnell gehen kann, haben wir durchaus gesehen. Wir haben einen Solar-Express, einen Wasser-Express, einen Wind-Express, und da ist unser Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) noch sehr hart am Wind am Segeln und will vorne mit dabei sein. Im Vergleich zu all diesen Express-Bewegungen sind wir in Sachen Denkmalpflege mit einem ganz anderen Tempo unterwegs. Da kommt es einem schon fast vor, als sei der Kanton Zürich noch im Zeitalter von Ross und Wagen.

Bei diesem Vorgehen stellen sich uns schon Fragen: Wie ernst nimmt der Regierungsrat überhaupt noch Aufträge aus dem Parlament? Werden die Aufträge aus dem Kantonsrat von der Regierung als verbindlich angesehen? Setzt die Baudirektion die richtigen Prioritäten? Leider ist die EVP nicht in der Geschäftsprüfungskommission vertreten und hat auch keinen tieferen Einblick in deren Geschäftsabläufe beziehungsweise in die Abläufe im Regierungsrat. Aber von aussen gesehen entsteht schon ein wenig der Eindruck, dass man für ein zeitgemässes Denkmalschutzgesetz sich nun schon ziemlich Zeit lässt und nicht die nötige Förderlichkeit zutage legt. Einen Denkmalschutz-Express werden wir wohl nicht mehr erleben. Dafür ist schon zu viel Zeit vergangen. Trotzdem will die EVP nicht weiter zuwarten. Wir wollen

nun endlich Ergebnisse sehen und wir brauchen diese Ergebnisse bald. Deshalb werden wir einer Fristerstreckung nicht zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe hier etliche Male die Jahreszahl 2020 gehört. Ich will hier einfach nochmals auf den 3. Oktober 2022 verweisen. Das war das Datum, als die Motion an den Regierungsrat überwiesen wurde. Für die zwei Jahre zuvor müssen Sie sich vielleicht an den Bock da vorne wenden (*gemeint ist das Ratspräsidium*) oder wohin auch immer. Aber es ist in unserer eigenen Verantwortung als Kantonsrat, dass wir unsere eigenen Vorstösse schneller behandeln. Wir können nicht einfach den Regierungsrat damit beauftragen, alle unsere Postulate oder Motionen, die wir selber noch nicht erledigt haben, schon im Voraus abzuschliessen. Und dann hier eine Dringlichkeit herbeizureden, ist auch ein wenig unredlich. Wir haben hier eigentlich keine Gefahr im Verzug.

Nicht zuletzt, der Denkmalschutz ist ein komplexes Thema. Es sind viele Gebäude, ein ganzes System ist davon betroffen. Eine Änderung der Bestimmungen, eine Gesetzesvorlage haben auch immer grosse Auswirkungen. Dies sollte sauber und akribisch gemacht werden. Hierfür braucht es auch eine saubere Auslegeordnung. Wir haben hier nicht das Gefühl, dass die Regierung langsam am Arbeiten ist und wollen ihm daher diese Fristerstreckung gewähren. Ich wiederhole mich nochmals, die Alternative Liste will eine saubere Gesetzesvorlage und keinen vorschnellen Gesetzeswisch, der im Nachgang zu Mehrarbeiten führt, wenn es nicht sauber gemacht wird. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich meine, ich kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre völlig verstehen. Jeder von uns hier drin hat Angst, dass die eigenen Geschäfte zu kurz kommen und zu wenig schnell behandelt werden, man möchte sie schneller behandelt haben als diejenigen der Gegnerinnen und der Gegner. Aber wenn ich da höre, was da gesagt wird, dann muss ich schon ein bisschen die Stirn runzeln. Es ist natürlich tatsächlich so, dass die Direktion, bei der die allermeisten Vorstösse – und zwar harte Vorstösse, also Postulate, Motionen, parlamentarische Initiativen – eingereicht worden sind, das ist die Baudirektion. Niemand hat mehr Vorstösse abgearbeitet in der Regierung in den letzten drei, vier Jahren als der Baudirektor; an zweiter Stelle ist dann die Bildungsdirektion. Ich habe hier eine Liste (*der Votant hält die Liste hoch*), die können Sie wahrscheinlich auch bei den Fraktionskolleginnen und -kollegen beziehen. Ich habe hier eine Liste der Fristerstreckungsgesuche, die gestellt worden sind. Da ist die Baudirektion gut vertreten, aber genauso gut ist die Bildungsdirektion vertreten;

ich sehe hier viel von der Volkswirtschaftsdirektion und einiges von der Gesundheitsdirektion. Es ist also ziemlich ausgewogen. Wenn man aber beachtet, wie viel der Baudirektor zu bearbeiten hat, vor allem die Baudirektion, die Verwaltungsangestellten, dann würde ich hier nicht so ein Aufhebens machen, sondern eher darum besorgt sein, dass diese Gesetzesvorlage, wenn dann der Gesetzesvorschlag aus der Baudirektion, aus der Regierung kommt, dass es ein guter Gesetzesvorschlag ist, mit dem Sie auch arbeiten können und der auch bei den Gemeinden und bei den Verbänden einigermaßen gut abgestützt ist. Irgendetwas «Gejufeltes», das bringt uns hier nicht weiter. Wenn Sie etwas Seriöses wollen, dann müssen Sie auch Geduld haben und schauen, dass Sie etwas bekommen, mit dem man arbeiten kann.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Edith Häusler, Manuel Sahli, Benno Scherrer:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 3. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 153/2020 betreffend Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz wird um ein Jahr bis zum 3. Oktober 2025 erstreckt.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird der Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 235/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir beantragen Diskussion. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Andrew Katumba hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Vereinfachung des Bauverfahrens für «Gireizlis» und Kinderspielgeräte

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 236/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 236/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion

Postulat Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Dübendorf) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 271/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Marc Bourgeois hat an der Sitzung vom 28. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Lehrperson, bin momentan aber nicht am Unterrichten, weil ich keine oder zu wenig Zeit habe neben meinen politischen Ämtern. Zweitens bin ich Passivmitglied beim ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*).

Das Wichtigste bei diesem Vorstoss ist folgendes: Wir sagen immer hier drin, wir möchten realistische Politik betreiben, realistische Politik, das heisst also, es braucht bessere Bedingungen, realistischere Bedingungen für Lehrpersonen. Passend zu den verschiedenen letztthin geführten Debatten im Bereich der Bildung ist auch dies ein zentraler und wichtiger Vorstoss für eine grosse Verbesserung. Der Regierungsrat wird nämlich mit dem vorliegenden Postulat eingeladen, die Grundlagen zu erarbeiten, damit Jahreslektionen in der Volksschule mit einem höheren Lektionenfaktor angerechnet werden von bisher nämlich 58 auf 62 Stunden pro Lektion. Nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel braucht es neue Ansätze, um der Überzeitproblematik der Lehrpersonen im Kanton Zürich entgegenzuwirken.

Da diese Überbelastung strukturelle Massnahmen erfordert, braucht es verschiedene Änderungen, damit der Lehrberuf wieder attraktiver wird. Im Lehrpersonalgesetz soll der Lektionenfaktor angehoben werden, denn es braucht Zeit, es braucht Zeit, guten Unterricht für individuelle Ansprüche vorzubereiten. Im aktuell gültigen, neu definierten Berufsauftrag wird für den Tätigkeitsbereich Unterricht in der Regel pro Wochenlektion 58 Stunden als Arbeitszeit pauschal angerechnet. Bis anhin hat die Schulleitung zudem die Kompetenz, den Lektionenfaktor unter bestimmten Bedingungen für einzelne Lehrpersonen zu erhöhen oder zu vermindern. Wenn jedoch der Lektionenfaktor erhöht wird, führt dies dazu, dass weniger Arbeitsstunden in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung zur Verfügung stehen. Es gibt bereits einige Arbeitszeituntersuchungen, welche klar aufzeigen, dass viele Lehrpersonen Überzeit ausweisen müssen. Und ob es richtig ist, dass jede Schulleitung im Einzelfall Lehrpersonen einen höheren oder auch einen tieferen Lektionenfaktor zusichern kann, das stelle ich in Frage.

Jetzt liegt bei uns eine Vorlage in der Kommission zum neuen Berufsauftrag vor (*Vorlage 5966*). Ich bin dann also sehr gespannt auf diese Diskussion in der Kommission. Wir haben nämlich seitens SP mit ganz vielen unterschiedlichen Vorstössen, welche wir nach den Sommerferien 2022 eingereicht haben, die Thematik des Lehrpersonenmangels aufgenommen, und wir haben

probiert, ein Lösungspaket zu formulieren, damit die Situation entschärft wird. Bei den eingereichten Vorstössen handelt es sich um ein Paket mit Verbesserungsvorschlägen für eine gesamthafte Betrachtung des Berufes der Lehrpersonen. Deshalb bitte ich Sie hier sehr stark, dass Sie dieses Postulat mitüberweisen, damit wir genügend qualifizierte Lehrpersonen finden, welche eine zentrale Aufgabe für uns alle übernehmen. Die Lehrpersonen investieren Zeit, Musse und viel Gespür in unsere Kinder und in deren Bildung. Das muss uns und das soll uns etwas wert sein, Bildung als unser höchstes Gut. Also eine realistische Politik auch im Bereich zeitgemässe Anstellungen in der Bildung im Kanton Zürich. Danke für die Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Schule wird immer komplizierter. Die Klassen werden immer heterogener, der Beruf als Lehrperson wird immer schwieriger. Ich glaube, so weit sind wir uns einig. Da überrascht es nicht, dass 90 Prozent von 664 befragten Lehrpersonen aus dem Raum Basel der Ansicht sind, dass das heutige Schulsystem grundsätzlich überdacht und wieder vereinfacht werden muss. In Zürich sind wir noch nicht so weit wie in Basel. Die linke Ratsseite kennt nur ein Rezept, ein Rezept unter verschiedenen Titeln, aber es lautet: Mehr Ressourcen, sprich mehr Personal, mehr Geld, dann kommt es irgendwann schon gut.

Was hätte das Postulat für Folgen? Im Prinzip gibt es zwei Möglichkeiten, denn es müssen ja immer noch dieselbe Anzahl Schulstunden erteilt werden, gemäss Lehrplan. Entweder bestreiten die Lehrpersonen tatsächlich 7 Prozent weniger Schulstunden, werden also tatsächlich entlastet. Die Lücken muss man dann mit Kleinpensen stopfen und man hat noch mehr Bezugspersonen, macht noch mehr Koordinationsaufwand. Und vor allem: Woher nehmen wir diese Personen? Wir haben heute schon zu wenig Lehrpersonen. Also ist die andere Variante die wahrscheinlichere, und es gibt nur die beiden Varianten: Die Lehrpersonen leisten gleich viele Schulstunden, aber auf dem Papier steigt ihr Pensum um ein paar Prozent, sprich, wir reden von einer reinen Lohnmassnahme. Lohnmassnahmen machen Menschen in Berufen, in denen sie ausbrennen, nicht glücklicher, und sie werden deswegen nicht weniger ausbrennen. Die grundlegenden Probleme werden so nicht gelöst. Was aber ganz sicher passieren würde – und das kann man ausrechnen oder zumindest abschätzen, wenn man die Lohnsumme anschaut, die wir für die Lehrpersonen investieren –, wir hätten Mehrkosten von rund 100 Millionen Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden zusammen, Jahr für Jahr. Und das in Zeiten, in denen wir Investitionen wie Schulhäuser «hinausstüdeln» müssen.

Wir haben im Rahmen der Vorstösse 228/2022 und 229/2022 Vorschläge gemacht, wo man auch ansetzen könnte, ohne einfach mehr Geld ins System

zu pumpen. Dieselben Parteien, die nach immer mehr Geld rufen, sind aber dieselben, die alle anderen Vorschläge rundweg ablehnen und selber eigentlich keine Vorschläge bringen, bei denen es nicht um eine versteckte Erhöhung der finanziellen Mittel geht. Man löst Probleme aber nicht, indem man einfach immer mehr Geld über die Probleme wirft.

Auch wenn der Regierungsrat vor zwei Jahren bereit war, das Postulat entgegenzunehmen, wissen wir inzwischen, dass er es zum Glück nicht umsetzen möchte. Wir haben es gehört von Carmen Marty, die Thematik wird ja momentan bereits in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) behandelt. Ein zusätzliches Postulat wird hier nichts ändern. Der Vorstoss könnte problemlos zurückgezogen werden. Ich verstehe nicht ganz, weshalb wir hier eine Kommissionsdebatte im Kantonsrat führen müssen. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Dieses Postulat würde keine Sekunde weniger Stress für die Lehrerinnen und Lehrer bedeuten. Die viel zu vielen Aufgaben, die mit der Ausübung des Lehrberufs einhergehen, werden weiterhin nicht hinterfragt; sie werden einfach ein bisschen besser entlohnt. Aber genau damit würde man den Stressfaktor nur zementieren. Man besänftigt mit mehr Lohn die Gemüter, löst aber kein einziges Problem. So hat man es in den letzten 20 Jahren immer wieder gemacht, ohne den geringsten Erfolg. Die Arbeitsbelastung hat nur noch weiter zugenommen, und diese kontraproduktive Lohnerhöhung hätte zudem gewaltige Mehrkosten für Kanton und Gemeinden zur Folge.

Es ist klar, der Lehrberuf ist anspruchsvoll und leider mit viel zu vielen Aufgaben verbunden, die nichts mit dem Unterrichten zu tun haben. Und diese Aufgaben, die vielen Besprechungen, die Reformen, der Koordinationsaufwand, die sind das Problem, die sind die unnötige Belastung. Und das muss man an der Wurzel packen, indem man all diese Aufgaben hinterfragt. Das wäre sinnvoller, als zu resignieren und das fehlerhafte System mit teuren Massnahmen am Leben zu erhalten. Wir unterstützen dieses Postulat darum nicht.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Angesichts des sich verschärfenden Lehrpersonenmangels und der ausserordentlichen Leistungen, die unsere Lehrpersonen in der Volksschule tagtäglich erbringen, ist es unerlässlich, die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrpersonen attraktiver zu gestalten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es nachhaltige strukturelle Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen, um die Verweildauer im Beruf zu sichern. Nur so beheben wir den Mangel an Lehrpersonen langfristig und sichern damit die Qualität der Volksschule.

Die Pauschalfestlegung des Lektionenfaktors für den Bereich Unterricht auf 58 Stunden erfolgte 2017 aus budgetorientierten Gründen und nicht aus pädagogischen Qualitätsansprüchen. Dies führte zu einer unverhältnismässig hohen Arbeitsbelastung, zu unbezahlter Überzeit und bei vielen Lehrpersonen zum Entscheid zur Reduzierung ihres Arbeitspensums. Eine Erhöhung des Lektionenfaktors für eine Jahreslektion von heute 58 auf 62 Stunden kann eine dieser nachhaltigen Massnahmen sein, wurde aber in der kürzlich vorgelegten Vorlage zum LPG (*Lehrpersonalgesetz*) und zur LPVO (*Lehrpersonalverordnung*) nicht berücksichtigt. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahme zumindest diskutiert werden soll, und überweisen das Postulat.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Forderung dieses Postulats kann als Ergänzung zur Behandlung der Motion, «Stärkung der Klassenlehrperson» (*KR-Nr. 232/20222*), betrachtet werden. Diesen Vorstoss haben wir vor der Sommerpause behandelt. Es muss eben nicht nur das Zeitkontingent für die Arbeit der Klassenlehrperson, sondern auch jenes für den Lektionenfaktor pro Jahr erhöht werden, denn bei diesen beiden Tätigkeitsbereichen handelt es sich um das Kerngeschäft einer jeden Lehrperson. Der ZLV hat dargelegt, dass der neue Berufsauftrag strukturelle Fehler aufweist. Er beruft sich dabei auf Arbeitszeituntersuchungen des Dachverbandes für Lehrer und Lehrerinnen. Hochgerechnet auf ein Jahr und ein Vollpensum würde im Durchschnitt bei jeder Lehrperson rund acht Wochen unbezahlte Überzeit anfallen, also etwa 340 Stunden Gratisarbeit. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, gibt es wenig Möglichkeiten, wenn wir jetzt nicht diesen Lektionenfaktor erhöhen. Die Alternativen, erstens, Lehrpersonen investieren weniger Zeit und Qualität in die Vorbereitung ihrer Lektionen, um Zeit zu sparen. Zweitens, sie reduzieren ihr Arbeitspensum, weil sie nicht mehr so viel arbeiten wollen und können. Drittens, sie springen ab oder aber sie laufen in ein Burn-out – das haben wir auch schon oft verzeichnet oder haben wir immer noch oft zu verzeichnen.

Der Lehrpersonenmangel ist vielleicht nicht nur, aber er ist eben auch hausgemacht. Wie soll denn bei überdurchschnittlich grossen Klassen individualisierender Unterricht stattfinden, wenn die Vorbereitungspauschale zu knapp bemessen ist? In den guten alten Zeiten durfte der Lehrer ungeachtet jeglicher Heterogenität gerne allen Kindern das gleiche Unterrichtsmaterial servieren. Wer mitkam, gehörte zum Winning-Team, wer nicht, blieb sitzen. Heute ist zum Glück das Gegenteil der Fall. Lehrpersonen müssen in pädagogischer wie didaktischer Hinsicht allen Kindern gerecht werden. Sie bereiten die Lektionen so vor, dass sich jedes Kind gemäss seinem individuellen Lernstand weiterentwickelt. Das heisst, Unterrichtsmaterialien sind auf das einzelne Kind abgestimmt und die Kinder dürfen mit verschiedenen

Lernstrategien arbeiten. Die Unterrichtstechnik ist vielseitig: Frontalunterricht, kooperatives Lernen, Kleingruppenbetreuung, Eins-zu-eins-Betreuung und am besten alles auch noch kompetenzorientiert und interdisziplinär. Der Lehrplan 21 stellt hohe Ansprüche. Nicht zu vergessen, in gewissen Gemeinden stellt für die Mehrheit der Kinder auch das Erlernen der deutschen Sprache eine riesige Herausforderung dar. All diese Aspekte fliessen in die Lektionenvorbereitung ein. Ich kann Ihnen versichern, wenn man es gut machen will, arbeitet man als Lehrperson viel. Bitte lassen Sie uns also den Lektorenfaktor erhöhen, denn die Überzeitproblematik der Lehrpersonen muss endlich zuverlässig gelöst werden, und zwar als Gesamtpaket. Wir Grüne unterstützen das Postulat.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat nicht überweisen. Ich beziehe mich mit meinem Votum nicht nur auf diesen Vorstoss, sondern auch auf alle folgenden drei Vorstösse sind, welche mit dem neuen Berufsauftrag zu tun haben.

Die Vorschläge der Regierung zu den Anpassungen zum neuen Berufsauftrag sind in der Kommission. Für die Mitte ist klar, dass noch Justierungen gemacht werden müssen, auch in Anbetracht, dass wir durchaus bemerkt haben, wie grosszügig auf die Forderungen der Schulleitungen im Vergleich zu jenen der Lehrpersonen eingegangen worden ist. Wir kennen aber in der Zwischenzeit auch das Preisschild für den Kanton und die Gemeinden, und uns ist ein möglichst ausgewogenes Gesamtpaket wichtig. Es sollen die Massnahmen finanziert werden, welche am meisten Nutzen bringen. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass die Anpassungen im neuen Berufsauftrag als Gesamtpaket angegangen werden müssen und nicht einzeln mit verschiedenen Vorstössen, auch im Hinblick auf die Kosten.

Es gilt, etwas Ausgewogenes auszuhandeln. Wir werden deshalb auch alle nachfolgenden Vorstösse zum neuen Berufsauftrag nicht unterstützen, auch im Wissen, dass die heutigen Überweisungen beziehungsweise Nichtüberweisungen alle sehr knapp beziehungsweise mit einem Zufallsmehr sein werden, immer abhängig davon, wer heute hier im Rat ist. In der Kommission werden wir Kompromisse machen und uns auf diese Anpassungen fokussieren müssen, welche wirklich einen Mehrwert bringen für die Lehrpersonen, Schulleitungen, aber auch für Schülerinnen und Schüler.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz, und in der Volksschule legen wir die Grundlage für die Bildung der nächsten Generation, die unser Land in die Zukunft führen wird. Ein entscheidender Erfolgsfaktor sind dabei die Lehrpersonen, die sich Tag

für Tag mit Kompetenz, mit Hingabe und mit viel Herzblut individuell um ihre Schülerinnen und Schüler kümmern.

Doch diese Lehrpersonen sind hoffnungslos überlastet. Als Gesellschaft haben wir der Schule immer mehr Bildungs- und Erziehungsaufgaben übertragen; die Schülerinnen und Schüler müssen immer individueller beschult werden und die Arbeit mit manchen Eltern wird immer schwieriger. Da ist es klar, dass die vorgesehene Arbeitszeit nirgendwo mehr hinreicht und Lehrpersonen aufgrund der Überlastung ihr Pensum reduzieren oder ihren Job sogar an den Nagel hängen. Das wollen wir ändern mit diesem Vorstoss mit einem höheren Lektionenfaktor für faire Pensen, ohne Überstundenüberhang, für die nötige Zeit für einen guten Unterricht und für genügend Lehrpersonen. Dass der Lektionenfaktor erhöht werden muss, anerkennt übrigens ja auch die grosse Mehrheit der Teilnehmenden an der Vernehmlassung zur Revision des Berufsauftrags, Schulen, Gemeinden, Parteien inklusive. Die Bildungsdirektion selbst hatte im Vorschlag ebenfalls eine Erhöhung des Lektionenfaktors vorgeschlagen. Und heute staune ich über den Sinneswandel des Regierungsrates, der diese Erhöhung trotzdem wieder streicht. Was ist denn da passiert? Und welche Alternativen sieht denn die Regierung, um den Lehrberuf wieder erlebbarer zu machen und den Lehrpersonenmangel zu bewältigen? Wollen wir vielleicht – wie damals beim Pflegepersonal – auch hier für das Lehrpersonal einfach nur Klatschen und Tanzen?

Eine gute Bildung hat ihren Preis, aber auch ihren unersetzbaren Wert, wie das schon John F. Kennedy (*US-amerikanischer Präsident*) sagte, «es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung». Die EVP steht mit Überzeugung hinter diesem Vorstoss, er ist mehr als Klatschen für die Lehrpersonen. Ein höherer Lektionenfaktor muss her.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wir behandeln erneut einen Vorstoss, der vor der Vernehmlassung zum neuen Berufsauftrag eingereicht wurde, und auch dieser hat nicht an Brillanz verloren – nicht an Brillanz, sondern an Brisanz –, denn die Bildungsdirektion schlug bekanntlich eine Erhöhung von 58 auf 60 Stunden für eine Jahreslektion vor, strich diese aber nach der Vernehmlassung kurzerhand wieder und dies, obwohl dem Bericht der Vernehmlassung zu entnehmen ist, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden der Erhöhung mit deutlich über 80 Prozent zugestimmt hatten. Wozu eine Vernehmlassung durchführen, wenn anschliessend so klare Antworten keinen Eingang in die Überarbeitung finden? In diesem Punkt sieht das Ganze nach einer Alibi-Übung aus.

Eine Erhöhung dieses Faktors wäre eine substantielle Entlastung, und zwar für alle Lehrpersonen. Sie alle kennen wohl das Dokument «Tätigkeitsberei-

che, Zuordnung von Tätigkeiten des Volksschulamtes». Im Tätigkeitsbereich Unterricht ist im Detail aufgelistet, was alles dazu zählt. Neben der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektion, also die eigentliche Lektion, werden Lernzielkontrollen erstellt, korrigiert, beurteilt; die Lektionen werden ausgewertet, Unterrichtsmaterialien müssen beschafft werden. Es wird dokumentiert, wie Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler und Schülerinnen sind. Es müssen Absprachen der Unterrichtsinhalte mit allen Betroffenen getroffen werden, auch die Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Klassenlagern und anderen besonderen Anlässen, wie der Sporttag oder Schulhausfeste, gehören dazu. Alle Befragungen und Auswertungen haben gezeigt, dass die 58 Stunden für eine Jahreslektion nicht ausreichen. Bei allen Jobs verkauft man Zeit und bekommt Geld. Warum soll dies für Lehrpersonen anders sein? Ein gewichtiger Grund für die Einführung des neuen Berufsauftrages im Schuljahr 2017/2018 war, die Lehrpersonen zu entlasten. Lassen Sie uns dies nun tun. Es ist an der Zeit, die systemischen Mängel des neuen Berufsauftrages zu beheben. Zeigen auch Sie unseren fantastischen Lehrpersonen ihre Wertschätzung und überweisen Sie diese Motion. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Also der erste Satz von Carmen Walker Späh hat mich ein bisschen herausgefordert. (*Heiterkeit*) Sie hatte gesagt, sie hatte gesagt... (*Zwischenrufe*) Entschuldigung, Carmen Marty, ich wollte dich nicht in die falsche Ecke treiben. Heute sind überhaupt generell ein bisschen viele falsche Namen unterwegs. Also, Carmen Marty Fässler, du hast gesagt, du gebest keine Schule mehr, weil du politische Ämter hast. Ich würde dir vorschlagen, lege die politischen Ämter ab und geh wieder in die Schule, denn du hast eine teure Ausbildung gemacht, und diese Ausbildung ist eigentlich besser in diesem Bereich. Die SP sollte ja eigentlich genug Personal haben, um diesen Mangel aufzulösen. Und es wäre schön, wenn du dann wieder Schule geben könntest. Und so könnten wir mindestens eine Person wieder drin haben.

An Hanspeter Hugentobler: Lass uns doch bitte dies im Berufsauftrag, der in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) ist, behandeln. Das, was jetzt läuft, das ist nur Schattenspielen der Befürworter, die eigentlich nichts anderes möchten, als die Lehrer immer besser zu stellen. Es geht nie um den Schüler, es geht immer NUR um die Lehrpersonen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat jetzt noch die Bildungsdirektorin Silvia Steiner, welche ich bei uns recht herzlich begrüßen möchte.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage auf eine Erhöhung des Lektionenfaktors verzichtet. Die weitere politische Diskussion über den Lektionenfaktor ist nun im Rahmen der Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zu führen. Die entsprechende Vorlage ist momentan in der KBIK in der Beratung, entsprechend kann das Postulat entgegengenommen werden. (*Teilweiser Applaus.*)

Ratspräsident Jörg Sulser: Bitte unterlassen Sie das Klatschen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Postulat KR-Nr. 271/2022 zuzustimmen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mehr Entlastungslektionen für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr

Postulat Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 22. August 2022

KR-Nr. 272/2022, RRB-Nr. 1440/2. November 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Dieses Postulat ist Teil unseres Entlastungspakets für Lehrpersonen. Wir bedauern die Entscheidung des Regierungsrates, das Postulat zur Anpassung der Entlastungslektionen für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr abzulehnen.

Als ich die Begründung unseres Postulats nochmals überflog und mit den Antworten der Regierung verglich, war ich schon etwas erstaunt. Die im nBA (*neuer Berufsauftrag*) definierten Arbeitszeiten und Ferienansprüche werden dem Berufsalltag nicht gerecht. Lehrpersonen arbeiten häufig massiv viel mehr als ihre definierte Arbeitszeit beträgt, wobei mit zunehmendem Alter sich diese Überzeiten nicht legen, eher weiter steigen durch erhöhte Verantwortungen und Anforderungen. Mit der Neuregelung des erhöhten Ferienanspruches ab 50 und der Abschaffung der Entlastungslektionen werden keine Entlastungen erzielt, sondern das genaue Gegenteil. Die Schulferien dienen den Lehrkräften nicht nur zur Erholung, sondern auch zur Kom-

compensation der während der Schulwoche geleisteten Mehrarbeit. Die Entlastung wird nicht sichergestellt durch eine oder zwei Wochen mehr Ferien, denn die Belastung während der Arbeitszeit bleibt weiterhin hoch, die Überstunden steigen weiter an und insgesamt führt die Umstellung langfristig zu Mehrarbeitszeit, also ein klarer Zeitdiebstahl, wie es auch schon der VPOD (*Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste*) genannt hat in einer Medienmitteilung. Das Argument, dass durch die von uns geforderten Entlastungslektionen Lehrpersonen ab 50 einen grösseren Vorteil haben würden als andere Staatsangestellte, ist viel eher ein völliger Schuss ins Leere, denn dieses wird dem Alltag der Lehrpersonen ab 50 nicht gerecht. Zudem ist im Evaluationsbericht zum nBA bei der Befragung zur Umsetzung der Reduktion der Jahresarbeitszeit beziehungsweise dem erhöhten Ferienanspruch ab 50 auf Seite 12 bis 13 zu lesen, ich zitiere: «Zwei Drittel der betroffenen Lehrpersonen geben an, die diesbezüglich schulische Praxis als eher nicht entlastend zu erleben; ein Fünftel erlebt diese als eher entlastend. Die Fallstudien machen deutlich, dass Lehrpersonen vor allem dann Entlastung erleben, wenn sie weniger unterrichten müssen.»

Der Evaluationsbericht ist vom März 2022, die Antwort zu unserem Postulat kam im November 2022. Der VPDO wie auch der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) haben genau zu dieser Thematik postuliert, dass die Anpassung beim Dienstaltersgeschenk, wonach der zusätzliche Urlaub, welche nur noch während der unterrichtsfreien Zeit möglich wäre, völlig an der Schulrealität vorbei gedacht und unangemessen ist. Wenn ich also unsere Begründung im Postulat lese und diese mit der Antwort der Regierung vergleiche, ebenso den Evaluationsbericht zum nBA sowie die Haltung der Verbände beiziehe, so komme ich zum Schluss, dass man es vorzieht, an einer Neuregelung festzuhalten, anstatt die Anliegen und Rückmeldungen der Direktbetroffenen ernst zu nehmen.

Mit der Einführung der Entlastungslektionen, wie von uns gefordert, werden wir genau diesen Rückmeldungen der betroffenen Lehrpersonen gerecht. Genau jetzt mit dem hohen Fachkräftemangel sind unsere Schulen angewiesen auf erfahrene Lehrpersonen; sie sind es zum Beispiel auch, welche Lehrpersonen ohne Lehrdiplom unterstützen und dabei einen viel höheren zusätzlichen Mehraufwand tragen müssen. Die Entlastungslektionen würden dem Berufsauftrag der Lehrperson ab 50 entsprechen, so würden sie auch tatsächlich langfristig neben den Ferienwochen entlastet. Um erfahrene Lehrpersonen im Beruf zu halten und der steigenden Belastung durch den neuen Berufsauftrag gerecht zu werden, braucht es mehr Entlastungslektionen ab dem 50. Lebensjahr. Wir stehen weiterhin hinter unserem Postulat und lehnen den Entscheid der Regierung ab. Tun Sie es uns gleich. Vielen Dank.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Leute über 50 sind keine Greise und wollen auch nicht so behandelt werden. Ich weiss das, weil ich gerade 50 geworden bin, auch wenn man mir das selbstverständlich gar nicht ansieht.

Jedenfalls gibt es inzwischen auch eine zusätzliche Ferienwoche und es ist im Berufsauftrag sogar möglich, mit der Jahresarbeitszeit individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, was dann eine unterschiedliche Anzahl an Lektionen zur Folge haben kann. Der Zwang, dass alle Lehrerinnen und Lehrer über 50 nicht mehr gleich viele Lektionen wie bis anhin unterrichten sollen, ist darum unnötig und bevormundend. Dieses Postulat würde auch den Lehrermangel verschärfen. Ausserdem sind die immer zahlreicheren Klassenassistenzen dazu da, die Lehrer zu entlasten. Wie beim vorherigen Traktandum ist auch hier klar, vor allem das integrative System und die damit zusammenhängenden Aufgaben haben zu einer unnötigen Belastung geführt. Auch hier sollten die Probleme der Belastung direkt angegangen werden, zum Beispiel mit der Wiedereinführung von Kleinklassen. Wir unterstützen das Postulat darum nicht.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Es wird ein weiteres Zückerchen für Ü50-Lehrpersonen gefordert, das in einem eh schon arbeitnehmerfreundlichen kantonalen Personalreglement.

Wir danken der Bildungsdirektion für ihre Antwort. Sie zeigt darin klar auf, dass das Postulat nicht auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmt ist und zudem eine enorme Übervorteilung von kleinen Teilzeitpensen ist. Es ist genau das, was wir ja nicht wollen.

An die Sprecherin der SP: Ja, natürlich, auch ich würde mich am meisten entlastet fühlen, wenn ich weniger arbeiten müsste. Doch das ist doch noch keine stichhaltige Begründung für eine zusätzliche Entlastung für Ü50-Personen.

Es ist ja nicht der einzige Vorstoss – wir haben es bereits mehrfach gehört heute – aus diesem Entlastungspakt der SP, den wir heute diskutieren. Die Knappheit an Lehrpersonen verführt zu so manchem Vorstoss, der den Lehrberuf schlechtredet und damit Forderungen nach weniger Arbeitszeit zu rechtfertigen scheint. Damit verschärfen wir den Mangel an Lehrpersonen weiter, und die sich bereits nach unten drehende Spirale nimmt ihren weiteren Lauf.

Wir verfolgen einen anderen Weg. Wir wollen Anreize für Lehrpersonen, die hochprozentig arbeiten. Ausserdem wollen wir die ursächlichen Probleme der Belastung beheben. Das tut dieser Vorschlag keineswegs. Die Herausforderung mit der Integration und auch gegen die steigende Anzahl Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten nicht bildungsfähig sind, dazu hilft

dieses Ü50-Zückerli leider nicht. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Postulat geht von einem früheren Arbeitszeitmodell aus, welches Entlastungslektionen für ältere Lehrerinnen und Lehrer vorsah. Es ist eine Tatsache, dass diese Personengruppe mit dem neuen Berufsauftrag schlechter gestellt wurde, vor allem fehlte eine Übergangsfrist, weshalb in den letzten Jahren viele Schulgemeinden den Lehrpersonen ab 50 oft unter dem Tisch hindurch gewisse Zückerchen zusicherten, um sie bei der Stange zu halten. Daran sieht man, dass ältere Lehrpersonen in unseren Schulhäusern gern gesehen und gebraucht werden. Heute aber sind Lehrerinnen und Lehrer mit einer Jahresarbeitszeit angestellt, die dem übrigen kantonalen Personal entspricht. Dabei sinken die zu leistenden Stunden ein wenig bei den älteren Semestern. Damit Lehrerinnen und Lehrer möglichst lange und möglichst mit einem hohen Pensum unterrichten, braucht es verschiedene Verbesserungen des Arbeitsumfeldes: Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen, ein besserer Lektionenfaktor, weniger Verpflichtung zur Bürokratie und so weiter und so fort. Entsprechende Vorstösse wurden oder werden hoffentlich heute noch behandelt. Die Bildungsdirektion, das steht fest, muss etwas gegen den Mangel und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen tun, und zwar möglichst schnell.

Mit diesem Vorschlag ist es aber etwas schwierig, denn, erstens, geht er von einem veralteten Modell aus, und zweitens sind Lehrpersonen ab 50 nicht per se weniger leistungsfähig, weniger belastbar. Sie müssen also nicht unbedingt viel bessergestellt werden als die Jungen.

Der Regierungsrat hat auf verschiedene Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Postulats aufmerksam gemacht, welche auch wir sehen: Einschränkung des Gestaltungsspielraums von Schulleitungen oder auch die Bevorzugung von Lehrpersonen mit einem kleinen Pensum. Die GLP unterstützt dieses Postulat deshalb nicht, im Wissen darum, dass mit dem neuen Berufsauftrag den älteren Lehrpersonen die Altersentlastung gekürzt, die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich also verschlechtert wurden.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Nach unserer Befürwortung, Ressourcen für das Kerngeschäft der Lehrpersonen zu erhöhen, mag es auf den ersten Blick erstaunen, dass wir zu diesem Postulat eine andere Haltung einnehmen. Entlastung und mehr Zeitkontingente für Klassenlehrpersonen, sicher stimmen wir hier grundsätzlich zu, aber natürlich nur dort, wo wir es für nötig und sinnvoll erachten.

Der Evaluationsbericht des neuen Berufsauftrages zeigt, dass etwa zwei Drittel der Lehrpersonen mit der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen ab 50 Jahren nur mässig einverstanden sind. Schauen wir genau hin, hat sich aber eigentlich gar nicht so viel verändert. Vor dem neuen Berufsauftrag konnten die Lehrpersonen zwar zwei Unterrichtslektionen als Entlastung von ihrem Vollpensum abziehen, dies aber erst ab 57 Jahren. Heute ist eine Entlassung bereits ab 50 Jahren vorgesehen in Form von einer zusätzlichen Ferienwoche, und dann ab 60 darf man nochmals eine zweite, weitere zusätzliche Ferienwoche beziehen. Über den Daumen gepeilt, halten sich die beiden Modelle von Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen ab dem 51. Lebensjahr im Vergleich also in etwa die Waage. Im Endeffekt führen auch die neuen Massnahmen zu einer Reduktion der Netto-Jahresarbeitszeit.

Ein grosses Plus sehen wir Grüne darin, dass man Entlastung im neuen Berufsauftrag schon ab 50 Jahren und nicht erst ab 57 Jahren zugute hat. Die Schulleitungen handeln mit den betroffenen Lehrpersonen jeweils aus, in welcher Form das Weniger an Jahresarbeitszeit sein soll. Laut Evaluationsbericht nutzen die Schulleitungen diesen Spielraum, indem sie am häufigsten Entlastung bei den Tätigkeitsbereichen Schule, gefolgt von den Bereichen Zusammenarbeit und Weiterbildung gewähren. Eher selten wird eine Entlastung in Form von weniger Unterricht zugestanden, was aus Schulleitungssicht auch verständlich ist. Gleichsam habe ich Verständnis für diese Lehrpersonen, die in ihren letzten Arbeitsjahren gerne weniger unterrichten würden. Dennoch, hinsichtlich des Funktionierens einer Schule – wir haben ja jetzt schon zu wenig Fachpersonal, das unterrichtet – und vor allem hinsichtlich der Tatsache, dass die Entlastung im neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen neuerdings sieben Jahre früher schon ab dem 51. Lebensjahr gewährleistet ist, einfach in einer etwas anderen Auslegeordnung, führt uns Grüne zum Standpunkt, dass wir die Stellungnahme der Regierung unterstützen und das Postulat ablehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ältere Lehrpersonen entlasten, statt sie vorzeitig zu verlieren, das ist das Anliegen dieses Vorstosses, das die EVP – wie auch bei früheren Vorstössen – unterstützt.

Ältere Lehrpersonen verfügen über einen riesigen Erfahrungsschatz und sind oft wichtige Säulen ganzer Schulteams. Und es macht Sinn, sie möglichst lange im Schuldienst zu behalten. Die Wiedereinführung der früheren Altersentlastung ist ein Mittel dafür. Die EVP stimmt diesem Postulat zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir von der AL sind mit den Postulantinnen einig, dass es unerlässlich ist, Lehrpersonen in ihrem Berufsalltag zu entlasten, insbesondere erfahrene Lehrerinnen und Lehrer, damit sie langfristig im

Beruf bleiben. Die im nBA definierten Arbeitszeiten sind gut gemeint, haben aber ihre Mängel. Früher gab es diese Entlastungslektionen, wir haben es schon gehört, ich wiederhole die Details nicht nochmals. Ältere Lehrpersonen fühlen sich durch die Neuerung betrogen, auch nach acht Jahren ist das für viele ein grosser Frust. Das ist für uns nachvollziehbar.

Der neu definierte Berufsauftrag wurde damals ja auch mit einem Bericht evaluiert. Dieser Bericht enthält Empfehlungen für Verbesserungen. Das vorliegende Postulat entspricht der Empfehlung 1C: Form der Arbeitsreduktion im Alter überdenken zum Schutz vor Überlastung. Es gilt also einerseits eine Besitzstandswahrung für Lehrpersonen über 50 Jahre in Betracht zu ziehen und andererseits dafür zu sorgen, dass eine Arbeitszeitreduktion im Bereich Unterricht erfolgt, da vor allem dadurch eine Entlastung älterer Lehrpersonen erwirkt werden kann.

Bei der Überarbeitung des nBA hat der Regierungsrat aber leider keine Verbesserung in diesem Punkt vorgeschlagen. Er ist also nicht auf diese Empfehlung des Berichtes eingegangen. Das ist schon ein schlechtes Zeichen für die Bildungslandschaft, wenn der Regierungsrat solch eindeutige Empfehlungen schlichtweg ignoriert. Es gilt hier nachzubessern, weshalb wir das vorliegende Postulat überweisen werden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dieses Postulat geht von einem früheren Arbeitszeitmodell aus, das es schon seit einigen Jahren so nicht mehr gibt. Früher bildete die Lektionenzahl die Grundlage des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen, alle übrigen Tätigkeiten einer Lehrperson waren damit abgegolten. Im heute geltenden Arbeitszeitmodell, dem sogenannten neu definierten Berufsauftrag, bildet der Beschäftigungsgrad die Grundlage für das Arbeitsverhältnis. Daraus ergibt sich die Jahresarbeitszeit, die eine Lehrperson zu leisten hat. Diese ist, wie beim übrigen Staatspersonal, altersabhängig: Ab dem 50. und ab dem 60. Altersjahr sinkt die zu leistende Jahresarbeitszeit aufgrund des höheren Ferienanspruchs. Eine Altersentlastung findet also bereits heute statt. Ergänzend kann die Schulleitung auch in der geltenden Regelung den Lektionsfaktor für einzelne Lehrpersonen erhöhen und damit die Unterrichtsverpflichtung reduzieren, wenn besondere Umstände vorliegen. Insgesamt bleibt deshalb für die im Postulat geforderten Entlastungslektionen kein Raum. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 272/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Entlastung Lehrpersonen in der Volksschule bei administrativen Aufgaben

Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 29. August 2022

KR-Nr. 290/2022, RRB-Nr. 1478/9. November 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Am Samstag, dem 1. Juni 2024, haben mehrere Tausend Lehrpersonen in Zürich demonstriert und bessere Arbeitsbedingungen gefordert. Ein zentrales Anliegen war die Entlastung von administrativen Aufgaben, genau das, was wir in dieser Motion fordern.

Auch die FDP hat in ihrem neuen Positionspapier die Forderung «weniger Formulare, mehr Unterricht» gestellt. Die Forderung nach Entlastung der Lehrpersonen bei administrativen Aufgaben ist eigentlich breit abgestützt und wenig bestritten. Darum ist es wenig verständlich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Anliegen entgegenzunehmen und möglicherweise andere Fraktionen ebenfalls der Überweisung nicht zustimmen möchten.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Abschaffung der Zeiterfassung eine genügende administrative Entlastung für die Lehrpersonen sei. Das hat der Regierungsrat anlässlich der vorgeschlagenen Änderung beim Berufsauftrag ausgeführt. Dies ist jedoch lediglich Augenwischerei. Etwas Positives gibt es im ablehnenden Antrag des Regierungsrates: Immerhin teilt die Regierung die Auffassung, dass Lehrpersonen von unnötigen und nicht effizient organisierten Arbeiten entlastet werden sollen. Das hält der Regierungsrat im Beschluss vom 9. November 2022 fest. Der Rest des Beschlusses ist ansonsten ein einziger Versuch, keine Lösungen zu suchen, sondern sich aus der Verantwortung zu stehlen und den Ball den Schulgemeinden zuzuschieben. Der Kanton ist nicht bereit, das Problem proaktiv anzugehen. Der Verweis auf Paragraph 18 des Lehrpersonalgesetzes, dass die Lehrpersonen administrative Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit anfallen, zu erledigen haben, ist richtig und wird auch nicht bestritten. Aber auch hier könnte der Kanton Regelungen zur Vereinfachung herbeiführen, möchte es aber wohl einfach nicht.

Die Regierung ist nicht mal bereit, den Fächer aufzumachen. Die Regierung bezieht sich lediglich auf die Beispiele, welche wir in der Motion aufgeführt

haben, und bringt zum Ausdruck, dass hier nur die Schulgemeinden in der Pflicht seien. Es sollen sich also 186 Schulgemeinden, jede für sich selber, dem Problem annehmen und Lösungen suchen. Zielführender wäre es, wenn der Kanton dies in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden macht. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass der Kanton den Lead übernimmt, denn schon heute regelt der Kanton sehr viel in der Volksschule und gibt die Vorgaben vor. Das ist auch richtig so, denn so wird gewährleistet, dass nicht finanzstarke Gemeinden einen Vorteil gegenüber finanzschwächeren Gemeinden erhalten.

Zeigen Sie Mut und beauftragen Sie den Regierungsrat und die Bildungsdirektion, etwas zu unternehmen, damit der administrative Aufwand für Lehrpersonen bekämpft werden kann und es nicht der Willkür der einzelnen Schulgemeinden überlassen wird, ob das Problem angepackt wird oder nicht. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Im Prinzip könnte ich nun die Voten vergangener Traktanden hervorholen und nochmals vorlesen. Ich frage mich ernsthaft, ob die SP intern überhaupt miteinander redet oder ob, wie vermutet, das reine Chaos herrscht und die Fraktion mit Jekami (*Jeder kann mitmachen.*) durchdrungen ist. Die SP-KBIK-Deputation (*Kommission für Bildung und Kultur*) hätte nur mit der Bildungsdirektion reden können und alles in ein Postulat unter dem Titel «Überarbeitung Berufsauftrag» verfrachten können. Dann hättet ihr in der Kommission euren Input geben können.

An alle anderen Fraktionen: Es geht einzig und alleine nur um den Berufsauftrag, der bereits jetzt in Überarbeitung ist. Liebe SP-Vertreterinnen und Vertreter, redet doch miteinander. Wenn ihr dann argumentieren möchtet, dass der sogenannte Lehrpersonalmangel damit gelöst werden kann, dann frage ich mich ernsthaft, auf welchem Planeten ihr lebt. Ich wiederhole nochmals aus dem vergangenen Traktandum oder Traktanden: Vielleicht sollten wir im Rat auch hier einmal davon sprechen, wie es mit Lobbying aussieht, genau aus denjenigen Kreisen, die das Lobbying der Wirtschaft immer wieder kritisieren.

Und an die Adresse der mitunterzeichnenden Partei, die noch nicht der SP angehört: Lasst euch nicht in den unvernünftigen linken Sog hineinziehen. Dass der Erstunterzeichner durch und durch ein Linker ist, das sieht man in seiner Argumentation. Da müsst ihr gut zuhören, «fallen Mehrkosten für wichtige Aufgaben an, welche nicht von Lehrpersonen übernommen werden sollen, übernimmt dies der Kanton» – und jetzt noch das Zückerchen – «und vergütet es den Schulgemeinden». Wir bitten Sie, diese überaus gefährliche und komplett unnötige Motion hochkantig abzulehnen, und wir hoffen, dass das liberale «L» und nicht das linke «L» bei der GLP obsiegt. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir stehen ja nicht mehr so weit weg von der Budgetdebatte, und in dieser Budgetdebatte werden wir von der GLP hören, wo wir sparen sollten. Aber das Problem ist, wir müssen während des ganzen Jahres sparen und nicht in der Budgetdebatte. Dort holen wir irgendeine Promille raus, und das ändert nichts. Leider versteht das die GLP nicht. Der Vorstoss geht auf den ersten Blick in die richtige Richtung. Wir haben ja im Postulat 228/2022 selber gefordert, dass die Lehrpersonen mehr Zeit für den Unterricht erhalten auf Kosten der Tätigkeitsbereiche Zusammenarbeit und Schule. Sie waren dagegen, es hätte ja nichts gekostet. Der vorliegende Umsetzungsvorschlag ist aber systemfremd, setzt Fehlanreize und macht die Finanzströme noch komplizierter. Die Gemeinden hätten keinen Anreiz mehr, unterrichtsfremde Tätigkeiten auf tiefem Niveau zu halten. Insgesamt werden solche Systeme immer teurer. Und auch hier wieder: Es geht um mehr Ressourcen, einfach unter einen anderen Titel, um die Probleme zu verwalten, anstatt der zunehmenden Komplexität in der Volksschule, den zunehmenden Schnittstellen, den zunehmenden Absprachen den Kampf anzusagen.

Wir wünschen uns nicht einfach eine Umlagerung von Bürokratie auf andere zusätzliche Personen und Stellen, sondern einen Abbau von Bürokratie und Aufgaben; eine Verzichtsplannung. Bürokratie bekämpft man nicht, indem man sie auf zusätzliche Schultern verteilt und neue Schnittstellen schafft, im Gegenteil, man fördert sie so. Denn auch hier gilt das Parkinsonsche Gesetz (*nach C. Northcote Parkinson, britischer Historiker*), «Arbeit dehnt sich in genau dem Mass aus, wie Zeit für ihre Erledigung zur Verfügung steht».

Weiter hat der Regierungsrat anhand von konkreten Beispielen sehr deutlich aufgezeigt, dass die Gemeinden schon heute einen grossen Spielraum haben bei der Ausgestaltung der Arbeiten, die nicht zum Kernauftrag der Lehrpersonen gehören. Und letztlich – auch hier wieder – beschäftigen wir uns im Moment in der KBIK mit den Schulleiter-Ressourcen, und da gibt es starke Schnittstellen. Wir haben dort jetzt die Möglichkeit, im Rahmen des bestehenden Systems, im Rahmen der Kommissionsbehandlung korrigierend einzugreifen, wenn wir das wünschen und wenn wir Mehrheiten finden. Dazu braucht es kein neues, kompliziertes System. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Forderung, dass Lehrerinnen und Lehrer von administrativen Aufgaben entlastet werden müssen, damit sie sich vermehrt auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können, ist altbekannt, quasi ein Dauerbrenner, wenn es um Lehrermangel beziehungsweise um die Gründe geht, warum immer weniger junge Leute diesen Beruf

ergreifen oder warum viele nur noch in einem Teilzeitpensum arbeiten. Einige administrative Arbeiten könnten sicher von externen Personen erledigt werden. Wenn der Regierungsrat nun schreibt, dass zum Beispiel IT-Support und die Verwaltung der Bibliothek in den verschiedenen Gemeinden divers gehandhabt werden, können wir uns vor dem Hintergrund der Chancengleichheit schon fragen, ob das Sinn macht. Ich will jetzt auch gar nicht spekulieren, welche administrativen oder ausserschulischen Aufgaben besser von der Schulverwaltung oder von externen Fachleuten übernommen werden könnten. Das soll eben Aufgabe des Kantons oder vor allem der Kommission dann sein. Damit die Unterrichtsqualität in allen Zürcher Gemeinden möglichst gleich gut ist, sollten Lehrpersonen auch überall gleich viel Zeit für das Unterrichten zur Verfügung haben.

Unter Bürokratie und Administration verstehe ich auch die vielen Sitzungen, Berichte und Dokumentationen über den individuellen Lernstand für jeden einzelnen Schüler und jede Schülerin; regelmässige Besprechungen über die Ergebnisse von Lernkontrollen mit allen Lehrpersonen oder regelmässige Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen über Aufgaben und Inhalte im Unterricht. Das alles und noch vielmehr fordert die Bildungsdirektion über einen Fragebogen der Fachstelle für Schulbeurteilung von den Lehrpersonen ein. Diese Vorgaben mögen ja jede einzelne von sich durchaus sinnvoll sein, aber für alles zusammen reicht einfach die Zeit nicht. Priorisierung von oben könnte für Entlastung für Lehrpersonen sorgen.

Forderungen von Eltern und der Gesellschaft sorgen übrigens auch für einen Anstieg der Bürokratie. Davon kann ich seit 35 Jahren im Schuldienst stehend ein Lied singen; was da alles evaluiert und verschriftlicht werden muss, wie kompliziert alles geworden ist. Wir wollen weniger Bürokratie, und da hilft hoffentlich eine Überweisung dieser Motion.

Lehrpersonen sind zum Unterrichten da und auch dafür ausgebildet worden. Die Kinder haben ein Anrecht auf einen guten Unterricht und auf ausgeruhte, nicht gestresste Lehrpersonen, welche auch etwas aushalten und auf Störungen mit der nötigen Gelassenheit und der gebotenen Strenge und manchmal vielleicht sogar mit einer Prise Humor agieren. Der Kanton ist dazu angehalten, dafür zu sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer ihren Beruf ausüben können und nicht in Administration und Bürokratie ertrinken. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir diese Motion.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Lehrpersonen haben, wie bereits ausführlich dargelegt, neben ihrem Kerngeschäft des Unterrichts und in der Funktion als Klassenlehrperson zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Es gibt an einer Schule aufwendige Ämtli zu erledigen, wie zum Beispiel die Beschaffung des Unterrichtsmaterials oder das À-jour-halten der Materialschränke. Und

es gibt unzählige Besprechungen, die anfallen, in den eigenen Teams, aber auch im Zusammenhang mit der Schulgestaltung.

Wir sind heute an den Schulen mit einer grossen und eben auch vielschichtigen Arbeitslast konfrontiert, weil die Schule zu einem riesigen Konstrukt herangewachsen ist. Schulleitungen fungieren als Manager, die Lehrpersonen werden eingebunden in die Gestaltung des Schulalltags sowie in die strategische Planung, zum Beispiel, was die Schulentwicklung anbelangt; es gibt immer mehr Öffentlichkeitsarbeit zu erledigen; das Einbinden der Erziehungsberechtigten ergibt einen Mehraufwand und das integrative Modell hat die Zusammenarbeit unter den Fachstellen und Fachlehrpersonen intensiviert.

Schon früher habe ich die Frage gestellt, ob man am Kerngeschäft der Lehrperson herumschraubt, weil Kosten gespart werden müssen. Genau hier setzt diese Motion an. Es gibt einfach zu viel zu tun. Erweitern wir aber das Zeitkontingent für das Kerngeschäft, Lektionenvorbereitung und Klassenlehrpersonenfunktion, werden selbstredend die anderen Tätigkeitsbereiche abgestraft; «die Schlange beisst sich also in den Schwanz», könnte man meinen. Hier wage ich jedoch die ketzerische Annahme, dass eine Schmälerung der anderen Tätigkeitsbereiche zugunsten des Kerngeschäfts durchaus möglich sein könnte, ohne dass dabei wirklich Qualitätseinbussen entstünden.

Ich gehe mit dem Regierungsrat durchaus einig, dass der Begriff «Admin» (*Administration*) zu unscharf ist. Vielmehr müsste bei den Teilbereichen Schule und Zusammenarbeit eine Aufgabenliste erarbeitet werden, die den aktuellen Arbeitsaufwand einer Schule präzise widerspiegelt. Daraus resultieren sollte aber nicht eine Verteuerung der Schule, sondern eine Verschlan-
kung des Aufgabenkatalogs. Uf Schwyzerdütsch g'seit: usmischtä. Wer aus der Schulpraxis kommt, weiss, wovon ich rede: Krampfhaftes Ämtchensuchen, um den Lehrpersonen das Jahressoll aufzufüllen, treibt manchmal seltsame Blüten; den Tisch im Lehrerzimmer putzen ist nur eines von absurden Beispielen, die mir persönlich schon untergekommen sind. Und ja, wie es der Bericht des Regierungsrates aufzeigt, eine Gemeinde ist natürlich frei, zur Entlastung ihrer Lehrpersonen auf gewisse aufwändige Aktivitäten, wie zum Beispiel Weihnachtsmärkte, zu verzichten. Ausserdem, ich wiederhole es gerne, auch bei den vielfältigen Sitzungs- und Weiterbildungsgefässen könnte man durchaus gründlich über die Bücher gehen. Ich gehe davon aus, dass dies sehr viele Schulleitungen schon längst erfolgreich erledigt und einen guten Arbeitsverteilungsmodus gefunden haben. Somit finden wir Grüne, dass eine Motion zum Thema Entlastung bei administrativen Aufgaben durch den Kanton respektive die Gemeinden der falsche Weg ist. Ein Postulat wäre hier passender gewesen. Es bleibt zu sagen, würde das angeordnete Ausmisten zur Antwort führen, dass man auf ein geringeres Soll bei

den Tätigkeitsbereichen Schule und Zusammenarbeit käme, dann hätte man doch ein gutes Argument für die Erhöhung der Klassen-, Lehr- und Unterrichtspauschalen. Wir Grüne überweisen diese Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Lehrpersonen werden zunehmend mit nicht pädagogischen Aufgaben belastet. Und an einer allfälligen Entlastung, sofern dies überhaupt zulässig ist, beteiligt sich der Kanton finanziell nicht. Das sollte geändert werden, damit die Gemeinden Lehrpersonen administrativ entlasten können. Die EVP stimmt der Motion zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Es wird tatsächlich schon heute im nBA (*neuer Berufsauftrag*) unterschieden zwischen Aufgaben, die Lehrpersonen zwingend übernehmen müssen, und Aufgaben, welche nicht zwingend durch sie erledigt werden müssen. In der Motion geht es aber genau um diesen Aufwand, der nicht zwingend durch Lehrpersonen erledigt werden muss, denn die Realität zeigt, dass es eben doch oft sie sind, die ihn am Schluss erledigen.

Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme richtig aus, dass die Gemeinden viel Spielraum hätten in der Ausgestaltung dieser Tätigkeiten, und sieht sich da nicht in der Zuständigkeit. Genau dieser Spielraum wird aber viel zu oft ausgereizt, und die Lehrpersonen werden viel zu oft von den Gemeinden in die Pflicht genommen, Arbeiten, wie beispielsweise die Führung der Schulbibliothek oder die Beschaffung des Schulmaterials, zu übernehmen, weil es sonst einfach niemand macht. Das führt zu grossem Druck, zur Überlastung unserer Lehrpersonen und dazu, dass sie zu wenig Zeit haben für den Unterricht respektive es führt zu Überstunden und zur Erschöpfung. Der Kanton hat hier eine Fürsorgepflicht und er muss dafür schauen, dass die Lehrpersonen nicht unnötig überlastet werden. Die Gemeinden sollen nicht mehr in diesem Ausmass über den Arbeitsumfang der Lehrpersonen befinden können, sondern es sind klare, einheitliche Richtlinien zu erlassen zu den Aufgaben, der Zuständigkeiten und der Finanzierung. Wir werden überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich teile die Auffassung der Motionäre, dass Lehrpersonen von unnötigen und schlecht organisierten Arbeiten entlastet werden sollen. Allerdings gilt es zu beachten, dass auch die Kernaufgaben der Lehrpersonen nicht ohne administrative Arbeiten erledigt werden können. Zu diesen Aufgaben, die eben teilweise auch fälschlicherweise als administrative Aufgaben bezeichnet werden, gehören zum Beispiel das Dokumentieren von Leistungen der Schülerinnen und Schüler oder die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das ist Arbeit für die Schülerinnen und Schüler

und nicht Bürokratie. Die Eltern als Bürokratie zu bezeichnen, finde ich nun schon etwas dick aufgetragen.

Das Führen einer Schulbibliothek oder die Materialbestellung müssen aber sicher nicht von Lehrpersonen erledigt werden. Hier können sich die Schulen und Gemeinden anders organisieren und solche Aufgaben der Schulverwaltung übergeben. Alle Arbeiten, die hier und heute aufgelistet wurden und als unnötige Bürokratie bezeichnet wurden, sind Aufgaben, die von den Gemeinden gesteuert werden. Bitte prüfen Sie das genau, wenn Sie in ihrer Gemeinde das Gefühl haben, es gebe zu viel Bürokratie. Der Kanton macht in diesen Bereichen keine Vorgaben und er will das auch nicht, da die Gemeindeautonomie dadurch stark tangiert würde. Stellen Sie sich einmal vor, die Motion verlangt, dass der Kanton den Gemeinden sagt, welche Aufgaben sie noch zu leisten hat und für die wird er dann eine Entschädigung zur Verfügung stellen. Dass der Kanton den Gemeinden weitere Vorgaben machen und auch gleich noch einen Staatsbeitrag an die Gemeindeverwaltung ausrichten soll, das verstehe ich wirklich nicht; ich finde es fast absurd. Die Gemeinden wissen selber, wie sie sich organisieren müssen, damit sie die Ressourcen der Lehrpersonen optimal einsetzen. Und angesichts der doch sehr guten Gemeindefinanzen ist es sicher auch nicht angezeigt, dass der Kanton neu auch noch die Verwaltungen der Gemeinden mitfinanziert. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 290/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule

Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Dübendorf) vom 14. November 2022

KR-Nr. 291/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Marc Bourgeois hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Der vorliegende Vorstoss wurde im August 2022, also vor mehr als zwei Jahren, eingereicht. Der Regierungsrat erklärte sich im Dezember 2022 bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Im Januar 2023 stellte die FDP den Antrag auf Nichtüberweisung. Im Frühjahr 2023 schickte der Regierungsrat die Vorlage zum neuen Berufsauftrag in die Vernehmlassung. Ein Bestandteil der Vorlage war eine Aufstockung der Vollzeiteinheiten für die Schulleitungen um 50 Prozent. Darum war der Regierungsrat wohl auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Aufstockung auf 30 Prozent angepasst.

Als Schulpräsident von Kloten sehe ich in meiner politischen Arbeit tagtäglich, wie wichtig die Arbeit der Schulleitungen ist. Ebenso sehe ich, dass die Schulleitungen be- und überlastet sind. Darum muss die Stellung der Schulleitung gestärkt werden, damit das System Volksschule besser funktionieren kann. Die Aufgaben der Schulleitungen sind vielfältig, arbeitsintensiv und verantwortungsvoll. Die Schulleitungen sind für die Qualitätsentwicklung der Schule zuständig; sie sind Fachleute für das Führen, Gestalten und für die Weiterentwicklung der ihnen anvertrauten Schulen zuständig. Die Schulleitungen sind Schlüsselfiguren der Schulentwicklung und arbeiten mit an der Zukunft der Volksschule. Zudem führt die Schulleitung das gesamte Personal. Dies können bis zu 80 Personen pro Schule sein. Nur schon aus diesem Grund müssen die Pensen der Schulleitungen angepasst werden, damit die Führungsspannen reduziert werden können und eine adäquate Personalführung möglich ist.

Damit sich die Lehrpersonen in einem Schulteam wohlfühlen und länger im Schuldienst verweilen, ist es unter anderem auch wichtig, dass sie im nötigen Umfang durch ihre Schulleitungen unterstützt werden. Damit die Schulleitungen den gestiegenen Anforderungen gerecht werden können, ist es nötig, dass die entsprechenden Ressourcen erhöht werden. Ebenso werden Schulleitenden mit etlicher Mehrarbeit belastet, welche durch die Betreuung von nicht ausgebildeten Lehrpersonen ausgelöst wird. Im Zuge des Lehrpersonenmangels müssen Anstrengungen unternommen werden, die Schulleitungen zu stärken, damit diese den Lehrpersonen möglichst gute Arbeitsbedingungen und Unterstützung bieten können. Nebst all diesen Aufgaben ist die Schulleitung auch immer mehr mit Schülerbelangen und mit Elternarbeit konfrontiert. Damit eine geleitete Schule reibungslos läuft, braucht es eine funktionierende Schulleitung, welche nicht dauernd überlastet und am Anschlag ist.

Ein weiterer Aspekt, der die Arbeit von Schulleitungen erschwert, ist, dass nicht alle Schulgemeinden über eine Leitung «Bildung» verfügen und so die Schulleitungen direkt an der Schnittstelle zwischen der Schulpflege, also der

politisch strategischen Führung und der operativen Leitung der Schulen, angesiedelt sind. Dies macht ihre Aufgabe ebenfalls noch anspruchsvoller. Die Angst der FDP, dass durch die erhöhten Schulleiterpensen mehr unnötige Projekte aufgelegt werden und die Lehrpersonen noch mehr belastet werden, ist schwierig nachzuvollziehen beziehungsweise unbegründet, liegt doch die oberste Führung und Leitung der Schulen in der Hand der Schulpflegen. Da liegt es in der Verantwortung der obersten Führung der Schulgemeinden, sprich bei den Schulpflegen und Schulpräsidien, die entsprechenden Leitplanken zu setzen. Alleine in der FDP-Kantonsratsfraktion hat es, wenn ich richtig gezählt habe, vier aktive oder ehemalige Schulpräsidentinnen und -präsidenten, die das genau wissen sollten. Schulleitungen sind nicht frei, wie sie ihre Aufgaben gestalten und was sie machen wollen und was nicht. Es ist vielmehr so, dass sie von den Schulpflegen die strategischen Vorgaben erhalten. Die Schulpflegen müssen entscheiden, welche Zusatzprojekte es in der Schulentwicklung verträgt und welche nicht. Diese Verantwortung kann den Schulpflegen nicht genommen werden.

Um alle Beteiligten in der Volksschule, also das Lehrpersonal, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Schulpflegen, zu entlasten und besser zu unterstützen, ist es essenziell, dass die Schulleitungen gestärkt werden. Dies hat der Regierungsrat auch erkannt und schlägt nun vor, die Pensen der Schulleitungen um 30 Prozent zu erhöhen. Eine Erhöhung der Schulleitungspensen haben wir bereits, bevor der Regierungsrat seinen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat, gefordert. Unterstützen Sie darum dieses Postulat, um zu zeigen, dass die Stellung der Schulleitungen im Sinne der Stärkung der Schulstrukturen verbessert werden muss. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch dieser Vorstoss könnte eigentlich zurückgezogen werden – wir haben es gehört: Ein regierungsrätlicher Vorschlag zur Steigerung der Schulleiterpensen und Löhne liegt vor und wird im Moment in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) behandelt. Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Forderung. Gerade die Verwaltung von Kleinpensen, die MAB (*Mitarbeiterbeurteilungen*), die wundersam ansteigende Anzahl an Vikariaten und die zunehmend heterogenen Klassen und anspruchsvollen Eltern belasten die Schulleitungen immer mehr. Aber das ist gewollt. Ich muss mich auch hier wiederholen: Es geht einmal mehr darum, ein Problem zu lösen, indem man Geld hineinwirft. Das ist alles, was wir heute Nachmittag von Ihnen hören. Wir haben ein Problem, also werfen wir dort Geld rein, da Geld rein. Haben Sie das Gefühl, ein Unternehmer löst jedes Problem mit mehr Geld? Der wäre ziemlich schnell Konkurs. Aber wir können es einfach nehmen, oder?

Wir glauben eher nicht, dass mehr Häuptlinge zu weniger Arbeit für die Unterebenen führten, und lehnen das Postulat ab. Ich erinnere daran, wir hatten mal Schulhausvorstände; das war so ein Miliz-Job neben dem Lehrpersonendasein. Dann hatten wir Schulleitungen; es hiess, dann werde alles besser und alle werden entlastet. Dann wurde es noch schlimmer. Also haben wir ihnen Schulleitungsassistenzen zur Seite gestellt. Dann wurde es noch schlimmer. Also haben wir die «Leitung Bildung» oben reingepfropft. Dann wurde es noch schlimmer. Und jetzt wollen wir das Problem lösen, indem wir noch mehr Schulleiterstellen schaffen. Ja, sind wir denn überhaupt nicht lernfähig?

Das alles, diese ganze Entwicklung, hat nicht zu weniger Bürokratie geführt; sie hat zu massiv mehr Bürokratie geführt, weil eben die Mittel da sind. Nebenbei bemerkt – ich weiss jetzt nicht, wie es in Kloten ist –, aber es gibt einige Gemeinden, die verfügen aus eigenem Wunsch über Tagesschulen. Und dort stecken die Schulleitungen einen sehr wesentlichen Teil ihres Aufwand in die Verwaltung eben dieser Tagesschulen. Eigentlich war das nicht die Idee und ist jetzt auch nicht eine kantonale Aufgabe. Wir wissen aber alle ganz genau, dass das nicht sauber abgegrenzt wird. Besten Dank.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Durch die angespannte Situation auf dem Lehrpersonenmarkt, aber auch durch die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen haben sich die Anforderungen an die Schulleitungen stark erhöht. So ist der Aufwand für Personalrekrutierung gestiegen; die Einführungsaufgaben für neu eingestellte Lehrpersonen haben sich auch erhöht. Damit sich die Lehrpersonen in einem neuen Schulteam wohlfühlen und länger im Schuldienst bleiben, ist es auch wichtig, dass sie im nötigen Umfang durch ihre Schulleitungen unterstützt werden. Auch die momentane Situation der Lehrpersonen ohne Diplom erhöhen den Aufwand von Schulleitungen. Eine Schulleitungsstelle führt 25 Vollzeiteinheiten, aber wegen der vielen Teilzeitarbeitenden sind es 33 Lehrpersonen, die die Schulleitung führen muss. Die Begründung, der Lehrpersonalwechsel werde dadurch kleiner, ist kaum nachvollziehbar. Der kleinste Wechsel fand zu der Zeit statt, wo es noch keine Schulleitungen gegeben hat. Es ist der falsche Ansatz, die Schulleitungen zu stärken, da sie Führungspositionen sind. Es müssten die Lehrer gestärkt werden, denen immer mehr Verantwortung übergeben werden sollte; Verantwortung heisst aber auch mehr Pflichten. SVP/EDU-Fraktion lehnt die Motion ab, lässt es aber als Postulat laufen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Am Anfang meines Votums möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Meine Frau ist seit vielen Jahren als

Schulleiterin tätig und das während der ganzen Zeit in der gleichen Gemeinde, was für Schulleiterinnen nicht selbstverständlich ist.

Der Regierungsrat will dieses Postulat oder will diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen und hat bei seinen Reparaturarbeiten am neuen Berufsauftrag eine markante Erhöhung der Schulleitungspensen vorgeschlagen. Die GLP sieht auch, dass viele Schulleitende die an sie gestellten Aufgaben und Anforderungen nur mit Mühe erfüllen können; sie sind oft überlastet. Allerdings müsste man sich auch fragen, ob nicht zu viele Anforderungen auf die Schulleiter und Schulleiterinnen einprasseln. Auch hier darf die Bildungsdirektion durchaus mal selbstkritisch sein.

Doch auch Schulpflege und Gesellschaft erwarten von der Schulleitung sehr viel, angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen wohl zu viel. Schulleitende übernehmen oft Arbeiten, die eigentlich Lehrpersonen erfüllen könnten, zum Beispiel muss ein Schulleiter nicht zwingend an jedem Elternabend anwesend sein. Sicher geholfen ist den Schulleitenden, wenn sie eine Verwaltungsangestellte zur Seite gestellt bekämen, zum Beispiel muss nicht unbedingt die Schulleiterin die Präsente für Lehrerjubiläum, ein «B'haltis» für die Kinder am ersten Schultag oder die Kaffeemaschine für die Weiterbildung organisieren. Bei Assistenzen für solche und noch viel mehr Arbeiten ist man aber auf den Goodwill und das Portemonnaie der Gemeinde angewiesen.

Eine moderate Erhöhung der Pensen ist für die GLP nötig. Eine Erhöhung um 30 Prozent ist ambitioniert. Erstens hat auch das ein Preisschild, zweitens laufen so noch mehr Lehrerinnen und Lehrer zum Schulleitungsjob über, Lehrerinnen und Lehrer, die dringend in der Schulstube bei den Kindern gebraucht werden. Und drittens muss man vor allem die Aufgaben an die Schulleitungen reduzieren und ihnen Assistenzen an die Seite stellen. Mit diesen Bedenken überweist die GLP den vorliegenden Vorstoss.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich wiederhole an dieser Stelle nicht mehr alle Argumente, die eine Erhöhung der Ressourcen für die Schulleitungen nahelegen. Die Führungsspanne der Schulleitungen ist in den letzten Jahren sehr viel breiter geworden. Die Bildungsdirektion hat in der überarbeiteten Vorlage zum neuen Berufsauftrag eine Erhöhung der Ressourcen für die Schulleitung vorgesehen. Wir Grüne unterstützen diese Stossrichtung und somit auch dieses Postulat.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dass die Pensen der Schulleitenden seit Jahren zeitlich nicht mehr aufgehen und teilweise enorme Mengen an Überzeit generieren, ist allseits bekannt. Die Anforderungen an die Schulleitungen sind stark gestiegen; die Elternarbeit ist intensiver geworden; die

Personalsuche gestaltet sich extrem aufwendig und manche Schulleitungen haben eine Führungsspanne von 30 oder mehr direkt Unterstellten, was schon längst nicht mehr zu bewältigen ist. Die Bildungsdirektion und der Regierungsrat anerkennen dies und schlagen in der Revision des Berufsauftrags eine Erhöhung der Schulleitungspensen von 30 Prozent vor. Die EVP dankt der Regierung für diese Absicht und hofft, dass eine Mehrheit in diesem Rat dieser wichtigen Massnahme zur Sicherstellung einer guten Schulführung zustimmt.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dieser Vorstoss wurde eingereicht, als der lange erwartete, ungeduldig erwartete, als der neue Berufsauftrag noch am Tun war, und wir nicht genau wussten, was dann kommt und wann es überhaupt kommt. Deshalb hat die Alternative Liste diesen Vorstoss unterschrieben, also unterzeichnet, weil wir Druck machen wollten auf die Bildungsdirektion, damit endlich der lang versprochene neue Berufsauftrag vorgestellt und vorgelegt wird. Der ist jetzt da und wird jetzt in der KBIK beraten. Die Alternative Liste ist nicht mehr in der KBIK, also warten wir mal, was die KBIK jetzt ausarbeitet. Wir unterstützen die Stärkung der Schulleitungen sehr, also wir bleiben dabei. Darum überweisen wir auch dieses Postulat. Aber wir haben auch noch einen Wunsch an die KBIK, nämlich die Stärkung der Klassenlehrpersonen, die im neuen Berufsauftrag nicht üppig dotiert sind. Wir erwarten, dass die KBIK diesbezüglich ein bisschen nachlegt. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Vorlage zur Revision des Berufsauftrages sieht eine Erhöhung der Ressourcen für Schulleitungen vor. Auch hier gilt: Die weitere politische Diskussion über die Ressourcen der Schulleitungen ist nun im Rahmen der Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zu führen. Die entsprechende Vorlage ist in der KBIK in der Beratung. Entsprechend kann das Postulat entgegengenommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 291/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 29. August 2022

KR-Nr. 294/2022, RRB-Nr. 1399/ 26. Oktober 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir bitten die Bildungsdirektion mit einem Postulat, die Volksschulverordnung derart anzupassen, dass die Gemeinden mehr Flexibilität bei den Klassengrössen erhalten, denn sie sollen einfacher vor Ort entscheiden können, wie sie die Lehrpersonen einsetzen. Denn, und das ist meine Message heute, in den Gesetzen und Verordnungen der Volksschule ist vieles veraltet und daher zu detailliert geregelt, beispielsweise eben die Klassengrössen. Auf Kindergartenstufe heisst es, «weist eine Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler auf, findet der Nachmittagsunterricht in Halbklassen statt». Auf der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler wie folgt in Halbklassen oder im Teamteaching unterrichtet: In der 1. und 2. Klasse während zehn Lektionen, in der 3. Klasse während acht Lektionen, in der 4. und 5. Klasse während je fünf Lektionen und in der 6. Klasse während vier Lektionen. Paragraf 21 der Volksschulverordnung beschreibt, in der Regel dürfen folgende Klassengrössen nicht überschritten werden: auf der Kindergartenstufe 21 Schülerinnen, auf der Primarstufe 25, in einklassigen Klassen 21, in mehrklassigen Klassen auf der Sekundarstufe 25 in der Abteilung A, 23 in der Abteilung B und 18 in der Abteilung C. Dies sind nur einige der vielen Artikel, die den Schulen die Flexibilität bei den Klassengrössen einschränken. Paragraf 22 ermöglicht es Schulbehörden zwar, wenn die Schülerzahlen gemäss Paragraf 21 voraussichtlich während längerer Zeit und mehr als drei Schülerinnen und Schüler überschritten werden, zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching einzurichten oder die Klasse zu teilen. Dies ist aber die Ausnahme und nicht die Regel. Wir bitten den Regierungsrat also, einen Bericht darüber zu verfassen, wie mehr Flexibilität bei den Klassengrössen erreicht werden kann. Ausgangspunkt des Postulates ist die veränderte Gesellschaft. Sie ist heterogener geworden in ihren Werten und in ihren Kulturen, in den Lernvoraussetzungen für die Kinder, bevor sie in die Schule eintreten, und das nicht einfach wegen der Zuwanderung, sondern unter anderem auch, weil die Schere zwischen Personen mit niedrigem und hohem Einkommen auseinandergeht. Wir leben zudem in einer globalisierten Welt. Ausgangspunkt für dieses Postulat ist aber auch die Qualität unserer Schule. Die Fachstelle für Schulevaluation attestiert den Schulen im Kanton Zürich

seit Jahren eine hohe Qualität. Die Qualitätsbereiche Unterrichtsgestaltung Schulgemeinschaft, Zusammenarbeit mit Eltern, Schulführung, individuelle Förderung und Zusammenarbeit im Schulteam weisen seit Jahren hohe bis sehr hohe Werte auf, und im letzten Jahr legten sogar die Qualitätsbereiche Beurteilungspraxis und Digitalisierung zu. Wo hapert's? Vor allem bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung geht es kaum vorwärts, und dies hat auch mit den fehlenden Möglichkeiten einer flexibleren Unterrichtsgestaltung zu tun.

Ausgangspunkt des Postulates ist auch eine aktuelle Studie aus dem Kanton Sankt Gallen, die zeigt, wie wichtig eine gut geplante Durchmischung der Klassen ist, um die Lernerfolge für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Schulen flexibler in der Gestaltung der Klassengrößen sein können.

Nicht zuletzt möchte ich betonen, Ausgangspunkt für die SP ist nach wie vor das Wissen, dass in kleinen Klassen mit einem guten Unterricht und Teamteaching die Schülerinnen und Schüler am meisten lernen, aber wir haben kein Teamteaching, sondern im Gegenteil, einen Lehrpersonenmangel. Und wir haben im Moment auch nicht die Möglichkeit und nicht die Mehrheiten hier im Rat, um die Finanzen für die Schule so zu stärken, dass eben ein Teamteaching auch nur in den Hauptfächern bei der jetzigen Klassengröße möglich wäre. Was also tun, wenn man die Ressourcen nicht hat? Wir schlagen vor, sich an Erfolgsmodellen der Praxis zu orientieren und mehr Flexibilität in den einzelnen Schulen zu ermöglichen, denn es geht im Umgang mit Heterogenität ja nicht nur darum, kleinere Klassen zu haben, sondern vielmehr darum, dass mehrere Lehrpersonen gemeinsam eine Klasse unterrichten können. So könnte ich mir beispielsweise auch Klassen von 30 Schülerinnen und Schülern vorstellen, die wirklich zwei Lehrpersonen haben oder solche von 40 in denen drei oder mehr Lehrpersonen arbeiten. Auch ist die Idee einer Klasse, einer Jahrgangsklasse, nicht einfach in Stein gemeißelt. Wir haben bereits heute in einigen Gemeinden auf der Oberstufe Niveauunterricht in einigen Fächern oder dann auch altersdurchmisches Lernen auf allen Stufen. Wir können in Jahrgängen, Zyklen oder kleinen, flexiblen Gruppen arbeiten, in Lernateliers oder auch Cluster-Klassen und vieles mehr. Kurz gesagt, es gibt viele Möglichkeiten, wie Schule gehalten werden kann, und für viele Modelle sind auch genug Lehrpersonen, heilpädagogische Fachpersonen und andere Leute bereits heute an der Schule tätig.

Wir haben viele gute und engagierte Lehrpersonen und Schulleitungen, die gerne etwas Sinnvolles umsetzen möchten, aber sie scheitern immer wieder an den veralteten Vorschriften. Wir können das Rad nicht einfach zurückdrehen und beispielsweise Förderklassen fordern, die einerseits den Spielraum der Gemeinden und Schulen weiter einschränken und die notabene

schon heute möglich sind. Wir können nicht einfach das Alte wieder hervorholen und denken, alles werde besser. Wir müssen unsere Schule von heute fit machen für die Zukunft und Möglichkeiten eröffnen, sich pädagogisch und organisatorisch weiterzuentwickeln. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es ist in der Tat so, dass die Schülerinnen und Schüler heute heterogener unterwegs sind als vor 20 Jahren. Dies ist eine Herausforderung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Flexibilisierung der Klassengrössen wäre sinnvoll, wenn nicht immer die Ungleichheit und Intransparenz zu Hilfe gezogen würden.

Im Jahre 2014 ist eine Volksabstimmung mit dem Namen «Klassengrössen-Initiative» und ein Gegenvorschlag vors Volk gekommen. Der Gegenvorschlag wurde angenommen. Dabei waren federführend SP, EVP, Lehrerverbände, ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*), der VPOD (*Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste*) Sektion Zürich und der Zürcher Schulleiterverband. Und welche Parteien bringen nun dieses Postulat ein? Ja, genau dieselben und neu auch noch die GLP. Damals wurde begründet, dass es qualitativ bessere Schule geben werde, wovon die Wirtschaft und die Gesellschaft profitiert, auch die Burnout-Rate könne bei Lehrpersonen so gesenkt werden. Mit der damaligen Abstimmung haben wir uns demnach einen riesigen Bärenienst erwiesen. Diese erwähnte Heterogenität hat primär mit der masslosen Zuwanderung zu tun und auch mit dem Unverständnis der Eltern. Zur Lösung wurden deshalb viele zusätzliche Angebote geschaffen, die greifen sollten. Mögen Sie sich noch an die letzte Bildungsdebatte erinnern und an die Anzahl dieser Fördermassnahmen? Ja genau, es sind 24 Fördermassnahmen, 24. Richtigerweise müsste hier SP-Kollegin Monika Wicki in den Ausstand treten, da sie dieses Postulat als Erstunterzeichnerin eingegeben hat. Dies ist zwar nicht der Grund, sondern, sie ist Professorin an der Hochschule für Heilpädagogik und dort für Special Needs educational Governance zuständig. Diese erforschen die Angebote und deren Wirksamkeit. Schmöcket Sie dä Töff? Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Danke.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Eigentlich hätte ich mein Votum anders starten wollen, nämlich, «das ist wohl einer der weniger tragischen Vorstösse aus diesem SP-Lehrerpaket». Nachdem ich nun aber das Votum der SP-Sprecherin gehört habe, sehe ich das anders, denn jetzt ist ganz klar, es geht nicht um Flexibilität, es geht einfach darum, weniger Kinder in einer Klasse zu beschulen, denn all die Systeme, die sie ausgeführt hat, die sind bereits

möglich. Flexibilität in der Klassenzusammenstellung ist grundsätzlich etwas Gutes. Doch dazu hätte man eigentlich einfach die Forderung stellen können, die maximale Klassengrösse um X zu vergrössern, denn solange die zugeteilten VZE (*Vollzeiteinheiten*) nicht ändern, hätte das Flexibilität gewährt. Um ein kleines Beispiel zu nennen: Haben wir einen Jahrgang mit 42 Primarschülern, dann kann ich also entweder zwei 21er-Klassen bilden oder nach dem gesetzlichen Rahmen eine 25er-Klasse und eine 17er-Klasse; das alles, ganz ohne den gesetzlichen Rahmen zu dehnen, denn als Schule erhalte ich ja, wie bereits erwähnt, einfach eine Anzahl VZE. Mit guter Begründung hätte ich sogar noch weitergehen können. Ich hätte eine 27er-Klasse und eine 15er-Klasse bilden können. Genau aufgrund dieser Flexibilität sind Modelle wie Kleingruppen und so weiter schon ein Stück weit möglich. Sobald also die Forderung nach tatsächlich mehr Flexibilität kommt, wäre die FDP mit dabei. Denn insbesondere, dass altersdurchmischte Klassen, die aus pädagogischer Überzeugung so geführt werden, weniger Kinder beschulen müssen als normale Jahrgangsklassen, finden wir besonders störend. Die FDP überweist dieses Postulat nicht.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die GLP hat diesen Vorstoss unterstützt oder mitunterzeichnet, mit der Idee, «mehr Freiheit und weniger Korsett für die Schulen». Die Schulen und die Gemeinden sollen damit befähigt werden, auf die lokalen Begebenheiten einzugehen. Heute ist das Korsett der Vollzeiteinheiten und der Klassengrössen sehr stark. Es ist eben nicht ganz so, wie meine Kollegin Raffaella Fehr vorhin gerade ausgeführt hat, dass man ungestraft einfach eine zu kleine Klasse einführen kann. Das hat mit Abstrichen dann bei den weiteren Ressourcen der Schule zu tun. Entsprechend ist das System heute extrem stark, nicht nur gegen oben, auch gegen unten. Wir wollen ein System, wo die Schulen Flexibilität haben. Je nach Klasse und Zusammensetzung, den Begebenheiten vor Ort, den Räumlichkeiten, der Verfügbarkeiten von Gruppenräumen kann an einem Ort ein System wunderbar funktionieren, an einem anderen Ort führt genau das zu einer Überlastung. Eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schüler kann an einem Ort absolut unproblematisch sein, in der anderen Gemeinde ist es ein Problem, weil schlicht und einfach die 25 Kinder schon im Schulraum kaum Platz finden. Wann diese Grenze erreicht ist, das wissen wir nicht am Schreibtisch, wenn wir eine feste Grösse festschreiben, sondern das wissen wir vor Ort. Die Behörden und die Schulleitungen vor Ort, die kennen ihre Lehrerinnen und Lehrer, die kennen ihre Schülerinnen und Schüler, die kennen das Schulhaus, die kennen die Begebenheiten; diese können auf diese Begebenheiten reagieren. Mit wenig Bürokratie soll also dieses Korsett geöffnet werden.

Wir wollen, dass diese reine Zahl, die extrem geduldig und nicht aussagekräftig ist, verschwindet und wir Flexibilität bekommen.

Wir vertrauen den Schulleitungen und den Behörden, dass sie eben auf die Situation angemessen reagieren können. Entsprechend unterstützen wir diesen Vorstoss, auch wenn es nur in einem ganz kleinen Aspekt das Korsett öffnet, frei nach dem Motto «Lassen Sie uns heute diesem Korsett eine Schnur entnehmen und den Schulen etwas Luft zum Atmen geben».

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Bericht des Regierungsrates legt dar, dass die Schulleitung bereits heute Spielraum bei der Handhabung der Klassengrössen hat. Das ist natürlich richtig, um nur eine Möglichkeit zu nennen, wie man den Faktor «Klassengrösse» beeinflussen kann. Man fasst zum Beispiel therapeutische Ressourcen zusammen, was heisst, von zwei parallelen Klassen nimmt die eine alle sogenannten ISR-Kinder (*integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule*) auf, womit auch alle therapeutischen Massnahmen dort gebündelt sind. Die dadurch entlastete Parallelklasse kann dafür zwei bis drei Kinder ohne therapeutisches Setting aufnehmen.

Diese Art von Flexibilität löst jedoch das Problem nicht im Kern, nämlich, wenn es plötzlich sehr viele Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs gibt, sodass man an die obere Grenze der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen stösst. Schulgemeinden im Kanton Zürich, in denen viele Familien mit tiefem Bildungsniveau, viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen und viele Kinder mit Deutsch als Fremdsprache wohnen, sind sehr belastet. Das Mehr an Vollzeiteinheiten, das Gemeinden mit einem hohen Sozialindex zugesprochen wird, gleicht diese Belastung nicht vollständig aus. Hierzu ein Gedankenexperiment: Eine Gemeinde erhält eine zusätzliche Vollzeiteinheit, das heisst, eine 100-Prozent-Stelle mehr auf der Primarstufe. Not gibt es bei den Sechstklässlern; für zwei Klassen gibt es einfach zu viele Kinder, ergo, wir eröffnen mit dieser zusätzlichen Vollzeiteinheit eine Dritte 6. Klasse. Nun fehlt aber diese vergebene Vollzeiteinheit bei den tieferen Klassen. Darum müsste man jetzt zum Beispiel eine kleine zweite Klasse auflösen und all diese Schüler aus ihrem Klassenverband herausreissen, um sie auf die anderen Schulhäuser aufzuteilen – vom Protest der Eltern, die ihre Kinder plötzlich mit einem langen Schulweg konfrontiert sehen, ganz zu schweigen. In einer grösseren Gemeinde, wir haben sechs Schulhäuser in Schlieren, ist das natürlich eine Realität. Das sind die Alltagsprobleme einer schwer belasteten Schulgemeinde.

Die Postulantinnen haben recht: Bei einer grossen Heterogenität kann man schlicht keine Klassen bis zu maximal 25 Schülern bilden. Es braucht hier

tatsächlich mehr Ressourcen, damit die Klassen in sehr belasteten Gemeinden kleiner gehalten werden können. Es ist natürlich ein schwaches Argument der Regierung, wenn sie anmerkt, es gebe ja die Möglichkeit von flexiblen sonderpädagogischen Angeboten. Das löst das Problem einer zu grossen heterogenen Klasse nicht grundlegend. Noch schwächer ist das Argument, man könne sich nicht nur auf die im Postulat erwähnte Studie abstützen. Diese eine Studie bestätigt ja genau, was Lehrpersonen und Schulleitungen schon lange aus der Praxis berichten, nämlich, dass Klassengrössen variabler gehandhabt werden sollten, als es das Volksschulgesetz vorschreibt. Wie viele Studien wären denn genug, um zu belegen, was die Erfahrung zeigt? Wir sind unseren Kindern verpflichtet, Schulgemeinden mit einem hohen Sozialindex brauchen mehr Entlastung. «MEflex» verspricht zum Thema Flexibilisierung gute Lösungsansätze. Diese Vorlage wurde uns aber schon lange versprochen und liegt noch immer nicht vor. Es gilt also, in diesem Thema endlich vorwärtszukommen. Darum unterstützen wir Grüne dieses Postulat.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat nicht überweisen. Ja, die Klassen sind heute heterogener als früher. Das ist uns allen bewusst. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Reduzierung der Klassengrösse als die geeignete Lösung erachtet, um dieser Heterogenität zu begegnen. Und darauf zielt auch dieses Postulat ab. Es gibt aber verschiedene Studien, welche belegen, dass die Reduzierung der Klassengrösse nicht die erhoffte eierlegende Wollmilchsau ist. Eine Studie der Universität Zürich zeigt, dass vor allem mittlere Schülerinnen und Schüler von einer Reduzierung der Klassengrösse profitieren, die schwächeren weniger. Ich denke nicht, dass dies im Sinne der Postulanten ist. Auch John Hattie (*neuseeländischer Pädagoge*) stellt in seiner Metastudie «Visible Learning» fest, dass der im Vergleich geringe Effekt von kleineren Klassen die damit verbundenen hohen Kosten nicht rechtfertigt. Verschiedene weitere Studien zeigen ausserdem, dass es andere Faktoren, wie zum Beispiel die Anpassung der Unterrichtsmethoden sind, auf die es ankommt. Wirksamer ist, dass die Ressourcen da eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Da erhoffen wir uns viel von dem zukünftigen Modell der Mittelzuteilung. Dies soll den Gemeinden vermehrt ermöglichen, dass sie einen grösseren Handlungsspielraum in der Organisation der schulischen Angebote haben, um zum Beispiel Mittel aus Fördermassnahmen in eine Regelklasse, in welcher sie benötigt werden, umzulagern. Und manchmal ist es auch sinnvoll, für eine Schülerin oder Schüler eine andere temporäre oder langfristige Lösung zu finden.

Die Gemeinden haben heute schon die Möglichkeit, unterschiedlich grosse Klassen zu bilden. Wir denken nicht, dass die Problematik der Heterogenität entschärft wird, wenn wir die Klassen noch kleiner machen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In der Analyse geht der Regierungsrat mit uns Postulatseinreichenden einig: Schulklassen sind heute heterogener zusammengesetzt als noch vor 20 Jahren, und die Heterogenität stellt die Schulen vor grosse Herausforderungen. Die Regierung ist zudem der Meinung, dass bereits heute die Möglichkeit bestehe, innerhalb einer Gemeinde unterschiedlich grosse Klassen zu bilden und damit die Zusammensetzung und die Situation einer Klasse zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist aber der Spielraum der Schulen für die Bewältigung mancher Klassensituationen zu klein. Ich bin daher sehr froh, dass die Bildungsdirektion im Rahmen des Projektes «MEflex, Mitteleinsatz flexibel gestalten», den Schulen künftig einen grösseren Handlungsspielraum in der Organisation der schulischen Angebote eröffnen will. In diesem Sinne besteht die Aussicht, dass das Projekt «MEflex» das Anliegen dieses Vorstosses aufnimmt, und das hoffentlich bald. Die EVP sagt Ja zu diesem Postulat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird auch dieses Postulat mit überweisen. Mehr Flexibilität bei Klassengrössen ist ein Hebel von vielen, mit denen wir den Schulbetrieb verbessern, der Überlastung vorbeugen und die Chancengerechtigkeit erhöhen können. Die Heterogenität von Klassen ist eine direkte Folge von mehr Chancengerechtigkeit, und auch – oder gerade, weil diese von liberaler Seite unter Beschuss steht – gilt es, sie zu verteidigen und zu fördern. Wie schon richtig gesagt wurde, das Korsett der Vorgaben über die Klassengrössen sitzt zu eng. Es geht ja explizit nicht nur um kleinere Klassen, wie behauptet wurde, sondern um eine flexible Gestaltung von zum Beispiel auch grösseren Klassen mit mehreren Lehrpersonen. Es gilt jetzt vorwärtszumachen und den Schulen und den Lehrpersonen alle möglichen Hebel in die Hand zu geben, um ein für alle Beteiligten ein möglichst gutes Schul- und Lernklima bieten zu können. Wir überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ja, Schulklassen sind heute oft heterogener zusammengesetzt als noch vor 20 Jahren. Diese Heterogenität kann die Schulen vor Herausforderungen stellen. Ausgehend von einer einzelnen Studie, die Vorgaben zur Klassengrösse anzupassen, erachte ich aber nicht als zielführend. Bereits heute besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Gemeinde unterschiedlich grosse Klassen zu bilden, um die Zusammensetzung der Klasse zu steuern. Der Kanton weist den Gemeinden lediglich die Vollzeiteinheiten zu. Die Gemeinden legen in einem Stellenplan die Aufteilung

der Vollzeiteinheiten auf die Abteilungen und Klassen fest. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Klassengrössen sind damit heute schon ausreichend flexibilisiert.

Meine Damen und Herren, seien Sie nicht naiv, wenn wir jetzt hier die Klassengrössen, so wie es die Postulanten wünschen, flexibilisieren, kommt unweigerlich dann der Wunsch der Gemeinden nach verbindlichen Vorgaben. Wir müssen bei dieser Frage auch im Auge behalten, dass wir insgesamt im Kanton in Bezug auf die Klassengrössen eine gewisse Einheitlichkeit anstreben müssen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 294/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wiedereinstieg in Lehrberufe fördern

Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 29. August 2022

KR-Nr. 295/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Paul von Euw hat an der Sitzung vom 28. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Der Lehrpersonenmangel ist weiterhin akut, und die Situation hat sich seit Einreichung des Postulats vor über zwei Jahren weiter zugespitzt. Es muss alles unternommen werden, um die Situation zu verbessern.

Im Oktober 2023 wurde von zwölf Kantonen, unter anderem auch Zürich, die Kampagne «LehrerIn werden» gestartet. Ziel dieser Kampagne ist es, Interessierte zu einer Ausbildung zur Lehrperson zu bewegen. Nebst dem, dass junge Menschen dazu ermuntert werden sollen, die Ausbildung zur Lehrperson zu absolvieren, müssen Berufsaussteigerinnen und -aussteiger auch wieder dazu gebracht werden, in den Lehrberuf zurückzukehren. Das Potenzial

ist gross. Dies zeigen aktuelle Zahlen. So hat die Bildungsdirektion untersucht, wann die meisten Lehrpersonen aus dem Beruf aussteigen. Das Ergebnis zeigt, dass nach sieben Jahren Unterricht 21 Prozent der Lehrpersonen mit wenig Erfahrung das Klassenzimmer bereits wieder verlassen haben. Die Untersuchung deckte den Zeitraum von sieben Jahren ab, vom Schuljahr 2016/2017 bis 2023/2024. Diese Menschen müssen wieder in den Lehrberuf gebracht werden. Klar, hauptsächlich müssen die Arbeitsbedingungen so verbessert werden, dass eine Rückkehr für diese Personen attraktiv wird. Daneben muss aber auch eine entsprechende Kampagne, neben anderen begleitenden Massnahmen, geführt werden, so wie es die bereits erwähnte Kampagne für die Ausbildung gibt.

Im Mai 2022 zeigte sich der Regierungsrat zwar grundsätzlich offen, eine solche Kampagne zu lancieren, führte aber an, dass eine solche Kampagne nur erfolgreich sein könne, wenn sie von allen Beteiligten des Schulumfelds, also Verbände, Gemeinden, Schulen und der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) getragen würde. Zu dem damaligen Zeitpunkt fiel die Reaktion dieser Institutionen gemäss Regierungsrat negativ aus. Der Leidensdruck hat sich aber seither noch erhöht, denn, wie vorher erwähnt, hat sich der Fachkräftemangel im Bildungsbereich weiter akzentuiert.

Mit einer Kampagne allein ist es selbstverständlich nicht getan, denn der Wiedereintritt in den Beruf muss begleitet und unterstützt werden. Die wiedereinsteigenden Lehrpersonen müssen professionell und niederschwellig beispielsweise mittels Coachings, welches durch die PHZH, HfH (*Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik*) und anderen Bildungsinstitutionen angeboten werden kann, unterstützt werden. Ebenso ist zu überlegen, dass die Schulgemeinden zusätzlich finanziell für das erste Jahr für jede wieder eingestiegene Lehrperson unterstützt werden, damit die Schulgemeinde ein entsprechendes Mentoring anbieten kann. Es gibt bestimmt noch weitere, auch kreative Ansätze, welche den Wiedereinstieg unterstützen können.

Lassen Sie die Bildungsdirektion und alle Beteiligten des Schulumfelds sich vertieft zum Thema «Wiedereinstieg in den Lehrberuf» Gedanken machen, indem Sie das Postulat an den Regierungsrat überweisen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Es sollte eine Kampagne zur Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern in den Lehrberuf lanciert werden und auch noch die dazu notwendigen Begleitmassnahmen schaffen. Im Zusammenhang mit dem Lehrermangel ist es naheliegend und nachvollziehbar, ehemalige Lehrpersonen wieder für den Lehrberuf zu aktivieren. Dass dafür aber ein teures Coaching durch die PHZH und HfH sowie weiteren Bildungsinstituten angeboten werden sollen, ist nicht nachvollziehbar.

Wenn Personen ihren Beruf verlassen haben, ist dies nicht grundlos geschehen. Namentlich Lehrerinnen und Lehrer haben aus Berufung ihre Tätigkeit ausgeführt, weil sie gerne mit Menschen arbeiten und Wissen vermitteln, zumindest sollte es so sein. Darum, die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Anzahl tatsächlich aussteigender Lehrpersonen aus dem Lehrberuf ist weniger hoch, als gemeinhin angenommen, wie die Bildungsdirektion kürzlich nachgewiesen hat. Wir verlieren weit mehr Ressourcen durch Lehrpersonen, die voll ausgebildet wurden, dann aber nur in kleinen Pensen arbeiten, selbst wenn sie keine Betreuungspflichten haben oder keine mehr haben.

Die erwähnte Untersuchung des Regierungsrats hat nämlich auch gezeigt, dass gerade weibliche Lehrpersonen selbst im fortgeschrittenen Alter wenig in hohen Pensen arbeiten und zudem in tieferen Pensen als ihre männlichen Kollegen. Hier liegt das grösste Potenzial brach; hier müsste man etwas machen. Das würde auch Schnittstellen und Bezugspersonen reduzieren und die Arbeit der Schulleitungen vereinfachen, sprich, die Schule wieder einfacher machen.

Trotzdem darf der Regierungsrat durchaus prüfen, ob man auch ehemalige Lehrpersonen reaktivieren kann, wenn er das möchte. Ob sich diese Personen dann tatsächlich durch eine Kampagne und etwas Coaching motivieren lassen, bezweifeln wir eher, möchten aber gerne die Haltung und Vorschläge des Regierungsrates hören. Wir unterstützen das Postulat halbherzig. Du musst dann, Jürg, einen dritten Knopf aufschalten: Ja, halbherzig.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Auch dieses Postulat ist vor dem Hintergrund des Lehrpersonalmangels zu sehen. Der Regierungsrat hat dazu eine Anfrage beantwortet und ist bereit, eine Kampagne zu starten. Das ist gut so; dafür muss man keinen Postulatsbericht schreiben. Bei einer allfälligen Kampagne wird er sicher unterstützt von den Verbänden und den anderen Schulplayern. Auch das ist gut so. Und mittlerweile hat es sich herumgesprochen, dass man als ausgebildete Lehrerin oder Lehrer auf dem Markt gefragt ist.

Wir stören uns etwas daran, dass die Wiedereinsteigenden nun auch noch verpflichtend professionell gecoacht werden sollen, dass Schulgemeinden für Wiedereinsteigerinnen finanziell unterstützt werden sollen, damit sie ein Mentoring für solche Lehrpersonen anbieten können. Diese ausgebildeten Lehrpersonen haben wahrscheinlich eine finanziell aufwändige Fachbegleitung weniger nötig als die unausgebildeten Lehrpersonen, die auch an unseren Schulen unterrichten. Lehrpersonen, welche aus dem Beruf ausgestiegen

sind und sich neu orientiert haben, sollen, laut den Postulanten, dazu motiviert werden, in den Lehrberuf zurückzukehren. Genau deshalb setzt sich die GLP ja für bessere Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen ein: weniger Bürokratie, Hilfe bei schwierigen Schülerinnen und Schülern, Stärkung der Klassenlehrpersonen, allgemein mehr Zeit fürs Unterrichten. Weil sie sich hier im Stich gelassen fühlten, sind nämlich viele Lehrpersonen ausgestiegen. Wenn sich da nichts ändert, nützt auch eine Motivationskampagne nicht viel. Und: Sie ist sicher nicht nachhaltig. Daneben hilft auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch kleine Pensen können als Lockvogel interessant sein. Vor diesem Hintergrund unverständlich, dass die SVP, FDP und Mitte die Minimalpensen erhöht haben. Vereinbarkeit und frei wählbare Pensen sind gerade für die grösste potenzielle Gruppe der Wiedereinsteigerinnen nach der Familienzeit ein wichtiges Argument für die Rückkehr in den Schuldienst.

Wir machen weiterhin Druck, dass sich die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen verbessern. Darauf fokussieren wir und weniger auf dieses Postulat, welches für uns wenig bis nichts bringt.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir sind der Meinung, dass die Forderung dieses Postulats bereits erfüllt ist. Dem Bericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass der Kanton Zürich im letzten Herbst erste konkrete Massnahmen zur Umsetzung des aktuellen Legislaturziels, gute Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität im Bildungswesen bei wachsender Bevölkerung zu schaffen, gefasst hatte. Er lancierte mit elf weiteren Kantonen eine breit angelegte Imagekampagne für den Lehrberuf. Diese Kampagne hatte zum Ziel, Personen zu gewinnen, die sich neu für den Lehrberuf entscheiden sowie bereits ausgebildete Lehrpersonen zu motivieren, wieder in den Lehrberuf einzusteigen. Jetzt gilt es, die Ergebnisse und Auswirkungen dieser Imagekampagne abzuwarten. Eine leichte Erhöhung der Studierendenzahlen an der PHZH konnte bereits verbucht werden. Die Grünen unterstützen aus diesen Gründen das Postulat nicht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat überweisen. Das Volksschulamt und die PHZH haben schon einiges zu diesem Thema umgesetzt seit der Einreichung des Postulates, was uns sehr freut. Die PHZH bietet eine Beratung an, und das Volksschulamt beteiligt sich an den Kosten für eine Standortbestimmung und Weiterbildungen. Wir denken aber, da die Situation weiterhin angespannt ist und die Schulen weiterhin auf nicht ausgebildetes Lehrpersonal angewiesen sind, macht es sicherlich Sinn, eine Auslegeordnung zu machen, ob diesbezüglich alles ausgeschöpft wurde und was die Massnahmen auch wirklich gebracht haben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Anliegen dieses Postulats ist einfach und klar. Ich kann nicht recht nachvollziehen, dass so wenige Fraktion es unterstützen. Der Regierungsrat soll mit allen Beteiligten des Schulfelds eine Kampagne zur Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern lancieren. In Zeiten des Lehrpersonenmangels ist es wichtig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch, dass man auf ehemalige Lehrpersonen zugeht, die bereits ausgebildet sind.

Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Weniger freut mich, dass diese wichtige und einfache Massnahme gegen Lehrpersonenmangel durch einen kantonsrätlichen Diskussionsantrag nun seit zwei Jahren auf der Traktandenliste blockiert ist. Es ist nun höchste Zeit, die Blockade zu lösen und die Kampagne zur Gewinnung von wieder-einsteigenden Lehrpersonen zu starten. Die EVP unterstützt dieses Postulat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich mache es kurz: Die AL ist der Meinung, dass wir unsere offenbar so knappen Ressourcen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen investieren sollten und nicht in Kampagnen, die so tun, als gebe es hier noch einigen Handlungsbedarf. Wir werden das Postulat daher nicht überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zuerst eine Vorbemerkung: Die Verweildauer der Lehrperson ist überdurchschnittlich lang im Vergleich zu anderen Branchen. Es stimmt also nicht, dass sie nach sieben Jahren ihren Beruf wieder verlassen.

Wir haben für Lehrpersonen, für die Studienbeginnenden an der PH unlängst eine Kampagne gestartet, die mit grossem Erfolg durchgeführt wurde. Das kann man durchaus auch für die Wiedereinsteigerinnen machen. Die Zahlen, die Anmeldezahlen, sind im Übrigen an den PH frappant gestiegen, wir haben hier rekordverdächtige Studierendenzahlen im nächsten Jahr, wenn denn die Anmeldenden sich nächstes Jahr tatsächlich für das Studium entscheiden. Die PH bietet ein spezielles Programm für Wiedereinsteigerinnen an, das selbstverständlich kostenlos ist, genauso wie das Programm für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen. Wir können in einem Postulatsbericht gut darlegen, was wir alles gemacht haben oder was alles gemacht wird. Einfach eine kleine Nebenbemerkung: Kampagnen kosten etwas. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, werden wir also in die Tasche greifen müssen. Ich bin der Meinung, dass wir das Postulat, den Vorstoss gerne entgegennehmen, aber ich suche keine zusätzliche Arbeit. Also, wenn Sie es nicht überweisen, dann ist das für mich auch okay.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 295/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Grundbildung Bühnentanz EFZ

Motion Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 12. September 2022

KR-Nr. 313/2022, RRB-Nr. 1401/26. Oktober 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Geschäft mit der Traktandennummer 26 wurde heute Nachmittag im Rat zurückgezogen.

12. Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 388/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Rochus Burtscher hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Vor neun Jahren, genau genommen im April 2015, hat der Kantonsrat eine Stipendienreform beschlossen, mit dem Ziel, das Stipendienwesen einfacher und transparenter zu gestalten. Das entsprechend angepasste Bildungsgesetz und die neue Verordnung über die Ausbildungsbeiträge traten 2021 in Kraft. Die Dauer der Gesuchsbearbeitung erhöhte sich anschliessend massiv. Im Mai 2022 wurden die Gesuche vom Juli 2021 bearbeitet. Der Pendenzenberg umfasste anfangs 2022 sage und schreibe 6828 Gesuche. Für die Betroffenen war dies ein skandalöser Zustand. Bei rund 38 Prozent der Gesuche ging es anfangs 2021 um Personen in Ausbildung oder Eltern, die Sozialhilfe bezogen. Damit waren auch die Gemeinden negativ von der Situation betroffen. SP, Grüne, AL und EVP

haben als Erste Ende 2021 mit einer dringlichen Interpellation auf die skandalösen Missstände reagiert. In der Folge war das Stipendiendebakel auch Gegenstand zahlreicher Medienberichte.

Zu Beginn begründete der Regierungsrat den Missstand mit der Implementierung des neuen Informatiksystems, mit den neuen digitalen Prozessen, mit der Auslegung der neuen Rechtsgrundlagen und mit der 2021 stark steigenden Zahl der Gesuche. Im Laufe 2022 zeichnete sich jedoch ab, dass die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen, wie die Erhöhung des Stellenplans und die Optimierung der Prozesse und der Applikation, nicht reichen, um die Missstände gänzlich zu beheben. So gestand der Regierungsrat im September 2022 gegenüber der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) ein, dass die Effizienzgewinne der Digitalisierung kleiner als prognostiziert sind und die rechtlichen Vorgaben die Gesuchsbearbeitung deutlich stärker als erwartet verlangsamen. Diese Erkenntnisse führten dazu, dass SP, Grüne, AL und EVP sowie die Mitte am 24. Oktober 2022 je eine Motion einreichten (*KR-Nrn. 387/2022 und 288/2022*). Beide forderten, wenn auch in leicht anderen Worten, eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, damit die Stipendiengesuche schneller bearbeitet werden können. Während die Motion der Mitte im Januar 2023 diskussionslos überwiesen wurde, wurde bei unserer von der SVP die Diskussion verlangt. Die SVP hatte schon bei der Diskussion der dringlichen Interpellation (*KR-Nr. 437/2021*) im Januar 2022 die Sachlage völlig falsch eingeschätzt und verlauten lassen, dass das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) doch einfach seine Bugwelle an Gesuchen abarbeiten solle.

Wir Grüne fordern, dass das Übel an seinen Wurzeln angepackt wird – die Ursachen sind bekannt. Nur so werden wir nämlich dem Ziel eines vereinfachten und transparenten Stipendienwesens gerecht. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung dazu letzten Sommer durchgeführt. Wir erwarten nun so schnell wie möglich eine Vorlage, die diesen Namen auch verdient.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Motion 387/2022, rein aus der Mitte, wurde am 16. Januar 2023 an den Regierungsrat überwiesen. Darin wird gefordert, dass es eine speditivere Abwicklung der Stipendiengesuche geben solle. Der Regierungsrat hatte dazumal zwei Jahre Zeit, sofern keine Begehren auf Verlängerung gestellt wird – was wir ja kennen –, Bericht und Antrag vorzulegen. Die Motion 388/2022, wie Livia Knüsel richtig erwähnt hat, verlangt übrigens genau dasselbe, geschätzte Motionäre. Es geht nicht schneller, wenn zwei gleichlautende Motionen zum selben Thema eingereicht werden. Vielleicht hätte die Mitte mit allen sprechen sollen. So hätte man eine gemeinsame Motion einreichen können oder einfacher, man hätte mit der Bil-

dungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) das Gespräch suchen können und hätte dadurch eine Abkürzung machen können. Warum dies die Mitte nicht gemacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Die eingesetzte Software – Digitalisierung lässt grüssen – ist nicht so komfortabel und schnell, wie gedacht. Vielleicht könnte hier die KI (*Künstliche Intelligenz*) etwas unterstützend wirken. Und ja, die Bugwelle sollte in der Zwischenzeit gesunken sein, so hoffe ich, denn es wurden extra Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Vielleicht hören wir noch von der Bildungsdirektorin Silvia Steiner, um wie viel sich die Zeiten verkürzt haben. Deshalb stellten wir dazumal den Antrag auf Nichtunterstützung und wir bleiben dabei. Wir werden diese Motion nicht überweisen. Dankeschön.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Livia Knüsel hat es schon ausgeführt; das Thema der viel zu langen Bearbeitungsdauer für die Stipendien beschäftigt uns schon lange. Wir haben zusammen mit den Grünen und der AL vor rund drei Jahren, eben im Dezember 2021, eine dringliche Interpellation zum Thema eingereicht und haben dann im Juni 2022 mit einer Anfrage nachgedoppelt. Inzwischen ist einiges passiert. Ich möchte das nun nicht mehr wiederholen, weil Livia Knüsel die Schritte und die Probleme sehr gut ausgeführt hat. Im Kern geht es darum und ginge es darum, dass wir schlankere Prozesse brauchen, um eine schnellere Gesuchsbearbeitung zu erhalten, und diese Zumutungen, dass man zum Teil fast ein Jahr warten muss, bis das Gesuch bearbeitet wurde, zu beenden.

Nun scheint es so zu sein, dass diese Vorlage, die Livia Knüsel angesprochen hat, auf die wir alle warten, da ist. Es findet morgen offenbar eine Medienkonferenz zu diesem Thema statt; sie trägt den Titel «Vereinfachtes Stipendienwesen soll Wartezeiten verkürzen» (*Zwischenrufe: «Sperrfrist»*). Ich sage nichts dazu. Das weiss ich. Ich sage nichts zum Inhalt. Aber morgen gibt es diese Medienkonferenz, und wir sind sehr gespannt und freuen uns darauf. Wir sind gespannt auf die Vorlage und hoffen, dass diese die notwendigen Verbesserungen bringt. Wir werden diese dann auch kritisch prüfen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Das Geschäft zeigt, wie man sich mit sich selber beschäftigen kann. Es gibt zwei ganz genau gleiche Motionen: 387/2022, 388/2022. Die eine wurde ohne Gegenstimme überwiesen, direkt, die andere kam auf die Traktandenliste. Wir behandeln sie nun. Die FDP hat die erste überwiesen und hat hier keinen Gegnerantrag gestellt. Die SVP hat es getan, damit wir ein bisschen über diesen Vorstoss sprechen, der ohne Zweifel überwiesen wird. Wir können die Debatte im Rat schon immer verlängern und darüber sprechen, nur bringt es nichts. Wir können dann über

die Vorlage, die die Regierung, die Bildungsdirektorin, bringt, diskutieren. Aber über das hier müssen wir jetzt nicht diskutieren.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Anliegen unserer Motion ist ganz einfach, wir wollen das komplizierte Stipendienwesen vereinfachen, verschlanken, verschnellern, ein Anliegen, das der Regierungsrat teilt, ein Anliegen aber auch, dass Parteien von links bis rechts unterstützen sollten. Schlanke, schnelle und effiziente staatliche Prozesse, bei denen nicht die bürokratischen Abläufe im Mittelpunkt stehen, sondern die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger, das wollen wir doch hoffentlich alle. Und Forderungen wie weniger Bürokratie, mehr Leistung oder weniger Bürokratie und schlanker Staat, das sind ja Forderungen, die auf Webseiten und in Parteiprogrammen, besonders von bürgerlichen Parteien, zu finden sind. Schlanke Stipendienprozesse, das wollen wir alle. Von daher hoffe ich, dass der Diskussionsantrag nur deshalb gestellt wurde, damit wir als Parteien in dieser Motion vereint und mit Überzeugung zustimmen können.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es haben eigentlich alle schon das Richtige gesagt, meine Vorredner und Vorrednerinnen; wir wollen schlankere Stipendienprozesse. Ich meine, wir warten immer noch sehr lange. Wenn ein Gesuch eingereicht wird, geht es immer noch sehr lange, bis es bearbeitet ist. Jetzt habe ich heute auch gelesen, dass es morgen eine Pressekonferenz der Bildungsdirektion gibt, die ein paar Änderungen vorschlägt. Aber ich kann das jetzt natürlich nicht beurteilen, es ist zu kurzfristig. Wir wollen aber natürlich den Druck wirklich hochhalten. Wir werden als Alternative Liste diese Motion überweisen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde in dieser Sache einiges getan. Die Medienkonferenz wurde bereits erwähnt. Inhaltlich sollte man ja eigentlich nichts dazusagen, wenn es eine Sperrfrist gibt. Wir haben Ihnen aber bereits einen Vorschlag im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens unterbreitet. Daneben gibt es aber noch ganz viele andere Massnahmen, die wir ergriffen haben neben der Gesetzesänderung, von der wir uns versprechen, dass die Prozesse etwas schlanker werden. Im Moment stehen wir bei 43 Tagen durchschnittlicher Bearbeitungszeit. Wir haben die Prozesse, so wie wir konnten, inklusive der Informatiklösung, angepasst, was nicht ganz einfach war. Aber ich glaube, wir sind auf gutem Weg, die Bugwelle ist abgebaut, und wir werden dann sehen, ob es noch eine Gesetzesänderung gibt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonrat beschliesst mit 104 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 388/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktionserklärung

Fraktionserklärung der Mitte zu «Sicherung der ärztlichen Versorgung»

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Kanton Zürich ist dafür verantwortlich, der Bevölkerung eine ausreichende, wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört, für genügend und qualifiziertes Fachpersonal zu sorgen. Die Schweizer Gesundheitsversorgung ist heute stark von ausländischen Fachkräften abhängig. Die Mitte-Fraktion wird deshalb heute mit Unterstützung von weiteren Fraktionen drei Vorstösse zur Sicherung der Aus- und Weiterbildung von mehr Ärztinnen und Ärzten einreichen.

Der Ständerat hat am letzten Montag mit einer deutlichen Mehrheit von 32 zu 9 Stimmen dem Antrag zugestimmt, dass der Numerus clausus abgeschafft werden soll. Nachdem der Nationalrat diesen Beschluss bereits gefasst hat, muss der Bundesrat eine Alternative zum Numerus clausus erarbeiten. Es ist erfreulich, dass man in Bundesbern endlich erkannt hat, dass die viel zitierte Ärzteschwemme nicht existiert. Im Gegenteil, es besteht ein Mangel, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird. Der Ärztemangel ist in erster Linie durch das Fehlen von genügend Ausbildungsplätzen für angehende Ärztinnen und Ärzte begründet. Während fast drei Jahrzehnten wurde die Zahl der Studienplätze absichtlich tief gehalten, um die Gesundheitskosten zu senken. Das Narrativ «die Gesundheitskosten explodieren, weil es zu viele Ärztinnen und Ärzte gibt», hat sich leider zu lange gehalten. Die Warnungen der Ärzteschaft wurden während Jahren in den Wind geschlagen und als Panikmacherei abgetan.

Die Beschränkung der Studienplätze war politisch gewollt. Deshalb mussten Methoden gefunden werden, um die begehrten Plätze zu verteilen. In der welschen Schweiz entschied man sich, alle Interessierten das Medizinstudium beginnen zu lassen. Diese Methode entspricht einer einjährigen Probezeit. In dieser Zeit werden nämlich Prüfungen mit Schwerpunkt Physik und

Chemie durchgeführt. Die Messlatte ist so angesetzt, dass die Zahl der Studierenden, welche die Prüfung nicht bestehen, die Anzahl klinischer Studienplätze nicht übersteigt. Diejenigen Studierenden, welche die Prüfungen nicht bestehen – und es sind viele –, verlieren so mindestens ein Jahr, um dann ein anderes Studium zu ergreifen. Das ist ineffizient und kostet Geld.

In Zürich benutzt man einen Eignungstest, den Numerus clausus, um die Studienplätze zu vergeben. Diejenigen, die den Test bestehen, werden jedoch noch lange nicht alle zu Ärztinnen und Ärzten ausgebildet. In den letzten Jahren hat sich nämlich gezeigt, dass viele Medizinstudentinnen beziehungsweise Medizinstudenten bereits vor dem Staatsexamen aussteigen. Dazu kommt: Fast ein Drittel hängt den Beruf in den ersten Assistenzjahren an den Nagel. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Eignungstest in angewandeter Form geeignet ist, die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte zu selektionieren. Wir bezweifeln dies.

Studierende der Humanmedizin haben erstmals im fünften Studienjahr Einblick in die Arbeitswelt und kommen erst dann zum ersten Mal in Kontakt mit kranken und sterbenden Menschen. Um sicherzustellen, dass Absolventinnen und Absolventen des Eignungstests vor Beginn des Medizinstudiums feststellen können, ob der Berufsalltag einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes mit Schicht- und Wochenbetrieben und administrativen Arbeiten ihren Vorstellungen entspricht, verlangen wir in einer Motion, dass ein sechsmonatiges Pflegepraktikum zu absolvieren ist, um zum Eignungstest zugelassen zu werden.

Am 4.7.2022 hat dieser Rat die Motion Kantonsratsnummer 125/2021 von Janine Vannaz an den Regierungsrat überwiesen. Der Rat hat dafür bereits eine Fristerstreckung gewährt. Die Motion verlangt, dass mindestens 72 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Seit der Überweisung der Motion hat sich aber gezeigt, dass eine wesentlich höhere Anzahl von Studienplätzen geschaffen werden muss, um dem akuten Ärztemangel zu begegnen. Deshalb verlangen wir in einem dringlichen Postulat, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie und mit welchen finanziellen Mitteln die Zahl der Studienplätze um 500 erhöht werden kann und welche Anpassungen allenfalls am Studienplan vorgenommen werden müssen.

Die stationären Institutionen des Gesundheitswesens bilden heute gemäss ihrem Ausbildungspotenzial Fachkräfte aus. Für ihre Ausbildungsleistung erhalten sie eine Abgeltung vom Kanton. In Zukunft ist die Förderung von ambulanten Weiterbildungsstätten von entscheidender Bedeutung, da im Rahmen des Konzeptes «ambulant vor stationär» mit einem substanziellen Verlust von stationären ärztlichen Weiterbildungsstellen zu rechnen ist. Deshalb wird mit der Motion «Weiterbildungsbeiträge für Assistenzärztinnen und -ärzte in ambulanten, vom Schweizerischen Institut für Weiter- und

Fortbildung, SIWF, und den Fachgesellschaften anerkannten Einrichtungen» vom Regierungsrat verlangt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Weiterbildungsbeiträge auch an ambulante Weiterbildungsstätten ausgerichtet werden können.

Die Mitte ist sich bewusst, dass durch die Umsetzung der eingereichten Vorstösse das Budget des Kantons Zürich massiv belastet wird. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass diese Investitionen unumgänglich sind, um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich in Zukunft sicherzustellen und die Abhängigkeit von ausländischen Ärztinnen und Ärzten zu verringern. Ich danke Ihnen.

Rücktrittsgesuch

Rücktrittsgesuch aus dem Kantonsrat von Franziska Barmettler, Zürich

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsgesuch: «Aufgrund meiner neuen beruflichen Aufgabe ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf die Regelung meiner Nachfolge per 31.12.2024, aus der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) nach den Herbstferien per 21.10.2024, mit freundlichen Grüßen, Franziska Barmettler»

Ratspräsident Jürg Sulser: Franziska Barmettler, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2024 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verschiedene Mehrwertabgaben bei Auf- und Umzonungen**
Motion *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*
- **Boden für kommende Generationen sichern**
Motion *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Ein mindestens sechsmonatiges Pflegepraktikum, Voraussetzung zur Zulassung zum Eignungstests für das Studium der Medizin**
Motion *Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Meilen), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Renata Grünenfelder (SP, Zürich)*

- **Weiterbildungsbeiträge für Assistenzärztinnen und -ärzte in ambulanten, vom SIWF und den Fachgesellschaften anerkannten Einrichtungen**
Motion *Josef Widler (Die Mitte), Claudia Hollenstein (GLP, Meilen), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Pia Ackermann (SP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Schaffung 500 zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner bis 2028**
Dringliches Postulat *Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Meilen), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude**
Postulat mit Antrag auf Dringlichkeit *Kommission für Planung und Bau*
- **Ausbau des Angebots des Bonuspasses**
Postulat *Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
- **Selbstgesetzte Verkehrsziele erreichen: Das Gesamtverkehrskonzept braucht griffige Massnahmen**
Postulat *Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
- **Wenn Verdichtung zu wenig Wohnraum liefert: Kantonale Verdichtungsstrategie**
Postulat *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*
- **Änderung der Nutzungsplanung ohne negative Vorwirkung**
Parlamentarische Initiative *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden**
Parlamentarische Initiative *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*
- **Brütende Wasservögel weniger stören**
Interpellation *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*
- **Herzklinik Universitätsspital (USZ): Strafrechtliche und administrative Untersuchung sowie Übernahme der Verantwortung**
Interpellation *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **ABU-Reform ohne die Unterstützung der Lehrpersonen?**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*

- **Erneut Chaos bei Lohnzahlungen von Aushilfspersonen?**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*
- **Einführung des Bitcoins bei der ZKB**
Anfrage *Manuel Sahli (AL, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Datenerhebungsstrategie für den Naturschutz**
Anfrage *David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*
- **Klimafreundlicher Fährbetrieb zwischen Horgen und Meilen**
Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*
- **TARDOC und Taxpunktwert: Wie stellen wir sicher, dass endlich die Grundversorgung gestärkt wird?**
Anfrage *Andreas Daurù (SP, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
- **Velowege versus Radstreifen**
Anfrage *Walter Honegger (SVP, Wald)*
- **Stand der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit im Kanton Zürich**
Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg)*
- **Legitimiert das Amt für Wirtschaft einen Gesetzesbruch?**
Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- **Wann erarbeitet der Kanton Zürich einen Plan für Verkehrsdrehscheiben?**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*
- **Was passiert nach 2035 mit dem STEP 2035 der Eisenbahn bei Trams und Bussen?**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*
- **Was bedeutet die Abschaffung des Numerus Clausus?**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Andreas Juchli (FDP, Rusikon), Jörg Kündig (FDP, Gossau)*

Rückzug

- **Grundbildung Bühnentanz EFZ**

Motion Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 12. September 2022, KR-Nr. 313/2022, RRB-Nr. 1401/26. Oktober 2022

- **Wird die Feuerwehr mit Tempo 30 in der Stadt Zürich ausgebremst?**
Anfrage Ueli Bamert (SVP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), KR-Nr. 294/2024

Schluss der Sitzung: 17:25 Uhr

Zürich, den 30. Oktober 2024

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch